

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kommunikations- technologie und Datenschutz

26. Sitzung
25. November 2019

Beginn: 15.01 Uhr
Schluss: 17.27 Uhr
Vorsitz: Marc Vallendar (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1595
Berliner Transparenzgesetz (BerlinTG) | 0088
KTDat(f)
InnSichO |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Ein Transparenzgesetz für Berlin –
Herausforderungen, Hürden & Umsetzungsschritte
(auf Antrag der Fraktion der FDP) | 0091
KTDat |

Hierzu: Anhörung

Vorsitzender Marc Vallendar: Hierzu folgende Hinweise: Die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung zum Tagesordnungspunkt 2 a) – Drucksache 18/1595 – liegt nicht vor. Da die Sechsmonatsfrist nach § 32 Abs. 2 S. 5 GO Abghs abgelaufen ist, Eingang am 21. Februar 2019, könnte der Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz heute dennoch über den Antrag abstimmen und eine Beschlussempfehlung abgeben. Zu dieser Drucksache 18/1595 liegt uns ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor. Eine Stellungnahme des Senats nach § 43 Abs. 1 GGO II zu dem vorliegenden Gesetzesantrag liegt nicht vor.

Als Anzuhörende begrüße ich ganz herzlich Frau Victoria Boeck, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Open Data von der Technologiestiftung Berlin, Herrn Dominik Panić, Leiter des Transparenzportals Hamburg, Herrn Dr. Florian Schwill, Vorsitzender Richter am Landgericht, Justizbehörde Freie und Hansestadt Hamburg, Herrn Arne Semsrott, Projektleiter des Portals FragDenStaat.de, Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird? – Dann machen wir das. – Möchte die Fraktion der FDP den Antrag unter Punkt 2 a) sowie den Besprechungsbedarf zu Punkt 2 b) der Tagesordnung begründen? – Herr Schlömer!

Bernd Schlömer (FDP): Ganz kurz: Jeder Berliner Bürger und jede Berliner Bürgerin sollte prinzipiell in die Lage versetzt sein, sich über die Arbeitsweise der Berliner Verwaltung und der Berliner Politik zu informieren. Das ist der Grundsatz der Informationsfreiheit. Wir glauben, dass das Informationsfreiheitsgesetz von 1999, das hier in Berlin Gültigkeit hat, dringend reformbedürftig ist. Wir haben daher einmal aus der Mitte des Parlaments einen Gesetzesentwurf geschrieben, einfach mal so. – [Sven Kohlmeier (SPD): Geschrieben oder abgeschrieben?] – Na, Herr Kohlmeier! Das Urheberrecht gilt für Rechtsnormen nicht, das wissen Sie besser als ich. – [Sven Kohlmeier (SPD): Das war nicht die Frage! – Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Das ist auch noch keine Rechtsnorm!] – Vielen Dank für Ihre Hinweise, aber es geht darum, dass wir die Diskussion über die Einführung eines Transparenzgesetzes in Berlin mit dem heutigen Tag sehr fokussiert führen wollen.

Vor der endgültigen Beschlussfassung eines Transparenzgesetzes scheint es notwendig und dringend geboten zu sein, die Umsetzungsschritte, die Herausforderung und die Rahmenbedingungen in Anwesenheit der geladenen Expertinnen und Experten einmal zu erörtern. Ich würde auch empfehlen, dass wir heute nicht darüber beschließen, sondern erst bei Vorlage des Wortprotokolls, sodass wir genügend Zeit haben, die Argumente und Hinweise der hier eingeladenen Personen anzuhören. – Das beendet meine Ausführungen erst einmal.

Vorsitzender Marc Vallendar: Danke! – Möchte die AfD-Fraktion ihren Änderungsantrag begründen? – Herr Gläser!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben uns noch nicht endgültig entschieden, wie wir uns bei diesem Gesetzesvorhaben verhalten werden, und deswegen machen wir auch die Anhörung. Ich bin sehr gespannt, was wir gleich von den Experten hören werden. Ein Aspekt, der für meine Fraktion besonders wichtig ist, ist, dass Polizeidaten über die ethnische Herkunft von Tatverdächtigen veröffentlicht werden, dass die Öffentlichkeit Zugang zu diesen Dingen hat; sie hat ein Recht darauf, zu erfahren, was genau Sache ist.

Der zweite Punkt betrifft die Parteizugehörigkeit von Personen, die in Aufsichtsratsgremien beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind. Wir sind der Meinung, dass auch hier die Öffentlichkeit das Recht hat, diese Dinge zu erfahren, und haben einen entsprechenden Änderungseintrag eingebracht. Aber wie ich verstanden habe, diskutieren wir das erst beim nächsten Mal und machen jetzt erst mal die Anhörung.

Vorsitzender Marc Vallendar: Möchte der Senat vor den Anzuhörenden eine Stellungnahme abgeben? – Herr Staatssekretär Akmann, Sie haben das Wort. – Bitte!

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich erst mal kurz feststellen, dass wir – jemand hat es eben gesagt – Stellung genommen haben. Der Senat hat im April 2019 einen entsprechenden Beschluss gefasst; wir gucken mal, ob es vielleicht Fehler in der Übermittlung an das Abgeordnetenhaus gegeben hat. Wir haben jedenfalls Stellung genommen, und Sie werden dann noch erfahren, was wir da geschrieben haben. Sie wissen, dass wir laut Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik das Berliner IFG in Richtung eines Transparenzgesetzes weiterentwickeln wollen.

Wir haben dazu 2018, um eine erste Orientierung zu bekommen, eine landesweite Arbeitsgruppe zum Transparenzgesetz eingerichtet, und wir haben dabei die Hamburger Erfahrungen zugrunde gelegt. Man hat sich also mit Hamburg ausgetauscht. Gegenwärtig ist der Senat dabei, Eckpunkte für ein Berliner Transparenzgesetz intern abzustimmen. Sie können das allerdings heute auch bei netzpolitik.org nachlesen; das war aber nicht so gemeint. Wir werden voraussichtlich – das als Ankündigung – im nächsten Frühjahr einen entsprechenden Gesetzentwurf zum Transparenzgesetz vorlegen. Dieser wird dann konkrete Veröffentlichungspflichten festschreiben, und klar ist auch, dass das bisherige IFG in diesem Gesetzentwurf aufgehen soll. Dabei sollen die Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit dem bisherigen IFG berücksichtigt werden, aber letztendlich geht es natürlich darum, einerseits dem Transparenzgedanken Rechnung zu tragen und andererseits aber auch zusätzliche Belastungen – das will ich an dieser Stelle auch klar sagen – für die Verwaltung möglichst gering zu halten.

Ich bitte um Verständnis, dass ich angesichts der internen Abstimmung im Senat heute keine konkreten Aussagen zum Regelungsgehalt sowohl des Eckpunktepapiers als auch des Senatsentwurfs, der bereits in Arbeit und weit fortgediehen ist, machen werde. Es ist aber klar – das auch als eine deutliche Aussage des Senats –, dass es sich nicht um eine kleine Änderung des IFG handelt, sondern dass es uns um ein echtes Transparenzgesetz mit klaren Veröffentlichungspflichten geht, wie es andere Bundesländer, zum Beispiel Hamburg und Rheinland-Pfalz, an denen wir uns orientieren, haben. Das so weit von mir vorab.

Vorsitzender Marc Vallendar: Herzlichen Dank! – Dann beginnen wir mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden mit einer Zeit von maximal fünf Minuten. Danach folgt eine Runde, in der die Mitglieder des Ausschusses ihre Fragen stellen können, und im Anschluss daran haben Sie dann noch mal Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten. Wir beginnen mit Frau Boeck. – Sie haben das Wort, bitte schön!

Victoria Boeck (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Open Data der Technologiestiftung Berlin): Vielen Dank für die Einladung! – Mein Name ist Victoria Boeck, ich bin wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Technologiestiftung Berlin für Open Data. In den letzten anderthalb Jah-

ren habe ich in dem Projekt Open Data in der Informationsstelle gearbeitet, das durch eine Zuwendung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe finanziert wird. Im Rahmen dieses Projektes unterstütze ich Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bei der Veröffentlichung und Anwendung von offenen Daten. Im Laufe dieser Arbeit habe ich aus erster Hand erfahren, dass es trotz sieben Jahren aktiver Datenveröffentlichung in Berlin immer noch große Hürden bei der Veröffentlichung und Nutzung von offenen Daten gibt, die eine volle Ausschöpfung des Potenzials der Berliner Datensätze verhindern.

Natürlich würde ein Transparenzgesetz bedeuten, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt viel mehr Einsicht in die Handlungen der Berliner Verwaltung bekommen würden, was zu einer informierteren und aktiveren Partizipation führen könnte. Aber auch der mögliche Gewinn für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter selbst ist nicht zu unterschätzen. Wir bei der Technologiestiftung sind oft überrascht, wie schwierig es für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sein kann, überhaupt an bestimmte Daten aus anderen Behörden zu gelangen. Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die nicht direkt in den Ressorts sitzen, in denen die Daten erhoben und verwaltet werden, haben oft keinen direkten Zugriff auf solche Daten, und nicht jedes Amt gibt seine Daten gerne an andere heraus, selbst wenn die anderen im gleichen Bezirksamt sitzen. Hier ist das Transparenzgesetz aus meiner Sicht eine große Möglichkeit, die Arbeit der Verwaltung effizienter für alle zu gestalten.

In dem Gesetzentwurf sind viele Arten von Daten genannt, die gleichzeitig für die Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sehr nützlich sein können. Beispielsweise können Daten über erteilte Baugenehmigungen – eine Art von Daten, die explizit im Transparenzgesetzentwurf benannt sind – für verschiedene Aspekte der bezirklichen Planungsaktivitäten relevant sein, von der Planung neuer Verkehrsinfrastruktur bis zur sozialraumorientierten Planung in den Bezirken. Aktuell sind diese Daten möglicherweise nur nach Absprache oder auf Nachfrage verfügbar; mit einem Transparenzgesetz können diese Daten jederzeit von allen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter angeschaut werden und direkt und reibungslos in Planungsverfahren mit einbezogen werden.

Es gibt auch Bereiche, in denen Verwaltung und Wirtschaft gleichzeitig von erhöhter Transparenz durch das Transparenzgesetz profitieren können. Zum Beispiel im Bereich Vergabe haben empirische Studien aus anderen Ländern gezeigt, dass mehr Transparenz bei Ausschreibungen und Vergabeentscheidungen, inklusive der Bereitstellung der entsprechenden Daten als maschinenlesbare offene Daten, gleichzeitig ein Einsparpotenzial für die Verwaltung bedeuten kann, indem Verarbeitungskosten sowie das Risiko von Betrug gesenkt werden, sowie ein Wachstumspotenzial für die Wirtschaft, indem kleinere Firmen mehr Möglichkeiten haben gegen etablierte Firmen für Verträge zu konkurrieren.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass ein Überfluss an Daten und Informationen allein nicht bedeutet, dass wir wirklich einen Mehrwert für alle möglichen Nutzerinnen und Nutzer geschaffen haben. Wir brauchen beispielsweise ein strukturiertes Portal, wo die Früchte des Transparenzgesetzes nicht nur auffindbar sind, sondern wo es auch möglich ist, sich eine Übersicht über das Datenangebot zu verschaffen, auch wenn man nicht genau weiß, wonach man eigentlich sucht. Dass der Transparenzgesetzentwurf vorsieht, dass die Informationsportalmaschine mindestens nach den in den vorstehenden Sätzen genannten Datenkategorien und im Volltext durchsuchbar sein soll, ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, denn Nutzerinnen und Nutzer wissen nicht immer, mit welchen Fachbegriffen bestimmte Daten oder Dokumente zu finden sind.

Aber wenn das Angebot einfach nur die fragmentierte Datenlandschaft der Berliner Verwaltung widerspiegelt, wird sicher weder für die Verwaltung noch die Stadtgesellschaft ein Mehrwert geschaffen. Im Bereich Open Data in Berlin herrschen aktuell oft Unklarheiten, welche Behörde eigentlich für die Veröffentlichung von bestimmten Daten zuständig ist.

Ähnlich ist das Problem von Datenstandards in Berlin. Es ist wichtig und positiv zu sehen, dass es einen expliziten Bezug auf Datenstandards im Gesetzentwurf gibt. Da steht, dass Datenformate auch auf verbreiteten und offenen Standards basieren sollen, und wo ein solches Format nicht vorhanden ist, sollen die Daten nach einem möglichst barrierearmen Standard veröffentlicht werden. Aber unsere Erfahrung mit der Bereitstellung von Verwaltungsdaten zeigen aber, dass es in vielen Fällen keine behörden- oder bezirksübergreifende Standards für die Aufbereitung von Daten gibt – wie beispielsweise Standorte von Einrichtungen oder bewirtschafteten Parkflächen. Das führt zu einem System, wo die zusammengehörigen Datensätze nicht immer direkt miteinander verknüpfbar sind, und die gleichen Daten nach unterschiedlichen Standards von den Bezirken veröffentlicht werden.

Die Probleme der Zuständigkeiten für die Datenveröffentlichung und die Standardisierung der veröffentlichten Daten brauchen also nicht nur ein Gesetz, das erklärt, welche Daten zu veröffentlichen sind und dass diese Daten möglichst standardisiert sein sollen. Um diese Probleme wirklich anzugehen, brauchen wir auch eine aktive Steuerung aus der Politik und der Verwaltung, die die Behörden ermächtigt, ihre Daten bereitzustellen, und die die Veröffentlichungsaktivitäten der Behörden begleitet und koordiniert.

In diesem Sinne ist der Transparenzgesetzentwurf auf jeden Fall ein wichtiger und nötiger Schritt für Berlin. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn darüber hinaus die Datenhoheiten innerhalb der Verwaltung klarer definiert und durchgesetzt werden. – Danke schön!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme! – Dann hat jetzt Herr Panić das Wort. – Bitte schön!

Dominik Panić (Leiter des Transparenzportals Hamburg): Danke schön! – Danke für die Einladung! Ich begleite seit zwei Jahren das Transparenzportal in Hamburg, die fachliche Leitstelle. Wir sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems. Ich habe vorher in einem Bereich gearbeitet, der nahe an dem Projekt, was damals das Transparenzportal umgesetzt hat, dabei war. Das Transparenzgesetz ist 2012 ins Leben gerufen worden, und 2014 ist das Transparenzportal online gegangen. Ich wurde gebeten, hier meine Erfahrungen oder zumindest den technischen Ablauf in Hamburg wiederzugeben. Aus meiner Sicht gibt es drei Herausforderungen, die wir so bei der Lösung in Hamburg haben oder die es grundsätzlich beim Transparenzgesetz gibt.

Das Erste ist, die Daten zu identifizieren. Wo kommen die Daten her? Das Zweite ist, die Daten zu bearbeiten, das heißt, sie müssen verschlagwortet werden und gegebenenfalls auch geschwärzt werden, um Geschäftsgeheimnisse oder andere Dinge abzudecken. Und der dritte Punkt ist die Veröffentlichung. Die Komplexität fällt von den Schritten her jeweils unterschiedlich aus. Das Einfachste ist der letzte Teil, die Veröffentlichung. Es ist so, dass die Technik dazu mittlerweile relativ bekannt ist. Es gibt in den Ländern die C-can-Lösung, die D-can-Lösung. Europa hat ja mit dem Fraunhofer-Institut eine Lösung Piwo (phonet.) entwickelt, open-source-basiert. Das heißt, die Lösungen sind bereits da, sind auch von den Ländern viel erprobt, und man muss sie technisch nur aufsetzen.

Wir haben uns damals in Hamburg externe Beratung durch die Uni geholt. Es gab Koryphäen, die gibt es heute immer noch, im KI-Bereich, die uns geholfen haben, diese Technik aufzusetzen. Das Portal aufzusetzen, ist der kleinste Schritt oder zumindest die kleinste Herausforderung. Es gab bereits ein Open-Data-Portal in Hamburg, und da ist es dann aufgebaut worden.

Viel schwieriger ist der Schritt vorher, die Bearbeitung der Daten. Das geht allein schon damit los: die Schwärzungssicherheit. Es klingt einfach, etwas zu schwärzen, es ist aber wichtig, dass diese Daten auch technisch schwärzungssicher sind, das heißt, dass die auch im Nachgang nicht wiederhergestellt werden können. Ganz einfach: Ein PDF sieht einheitlich aus, aber es ist nicht einheitlich. Je nachdem, aus welchem Format es kommt, sind die Daten unterschiedlich hinterlegt. Das heißt, ein PDF hat nur den Mehrwert, dass es an der Oberfläche einheitlich ist, technisch ist das nicht so. Das bedeutet: Es ist schwierig, technische Schwärzungslösungen – zumindest damals war es noch schwieriger als heute – ausfindig zu machen.

Es gibt so etwas Banales wie den Adobe Professional, damit kann man schwärzen, aber der kostet, ich glaube, über 100 Euro Lizenzgebühr. Wenn ich das über 20 000 Mitarbeiter ausrolle, kommt jährlich eine große Summe zusammen. Deswegen haben wir eine zentrale Lösung genommen, und da kam es uns Folgendes zugute: Wie bedienen wir diese zentrale Lösung? Wir haben in Hamburg eine Infrastruktur gehabt, einen Workflow. Die meisten kennen ja hoffentlich diese Umlaufmappen. Wir haben in Hamburg die digitale Umlaufmappe gehabt, die war in der Stadt bereits bekannt. Also haben wir diese Software genommen, die ist von Hamburg entwickelt worden, und haben sie angepasst. Da gibt es jetzt zwei, drei Schritte, Metadatenbearbeitung, da kann man die Metadaten ergänzen, man kann mit dem Adobe Reader, dem einfachen, Markierungen vornehmen, und dann geht es an den Schwärzungsservice, und der macht die UCR und die Schwärzungen und dergleichen.

Das Schwierigste ist eigentlich, aus meiner Sicht, der erste Schritt, die Daten überhaupt zu identifizieren. Das Problem dabei ist: Wo setzt man an? Wenn ich ein Sachbearbeiter bin – ich habe E-Mails, ich arbeite mit Word –, an welcher Stelle ist der Punkt, wo ich das festsetze und das veröffentliche? Wir hatten damals in Hamburg in dem Projekt etwas über zehn Mitarbeiter. Allein zehn von diesen Mitarbeitern haben sich damit beschäftigt, zu identifizieren, welche Daten denn überhaupt da sind nach dem Transparenzgesetz. Ein großer Vorteil war, dass wir in Hamburg die E-Akte hatten. Das bedeutet, wir haben in dem Projekt geschaut und festgestellt, es gibt so etwas wie Fachverfahren, wie Geodaten, HMDK, Hamburger Metadatenkatalog, mittlerweile heißt der im Bund Metabear, es gibt so etwas wie BACom, Baugenehmigungsverfahren, da liegen die Daten schon größtenteils bereit.

Und das andere ist: Wir veröffentlichen ja nicht Prozesse oder Verwaltungsgeschehen, sondern eigentlich immer nur Entscheidungsdokumente. Das bedeutet: Wann ist ein Entscheidungsdokument wo abgelegt? In Hamburg haben wir den Vorteil: Wir haben die E-Akte, es wird also in die Akte abgelegt, und das ist der Moment, wo wir anknüpfen. Wir haben in der Akte ein zusätzliches Feld genommen, was bisher nicht benutzt wurde, und dort wählt der Sachbearbeiter, wenn er etwas in die Akte gibt, aus: Veröffentlichungsgegenstand. Das heißt, im Vorfeld, im Projekt, beim Ausrollen wurden die Behörden und Mitarbeiter geschult: Was ist veröffentlichungspflichtig? – Sie arbeiten ganz normal wie bisher: Sie geben etwas in die Akte, und dort wählen sie das Feld aus. Und wenn sie das Feld ausgewählt haben, dann startet automatisch der Workflow oder Veröffentlichungsworkflow bei uns, in unserer Adaption, dort verschlagwortet er das, und dann kommt es automatisch ins Transparenzportal. Das ist so im Groben der Kern.

Wir haben dann natürlich von den großen Fachverfahren auch sogenannte Harvester gebaut, das sind so Staubsauger, an die wir direkt anknüpfen, die können wir direkt abziehen. Aus meiner Sicht ist im Nachgang das große Erfolgsgeheimnis von Hamburg gewesen, dass wir eben diese Infrastruktur hatten. Das Transparenzportal ist kein Monolith als Softwarelösung. Da ist nichts großartig programmiert worden, das wäre gar nicht in dem Zeitraum möglich gewesen. Wir haben letztendlich, bis das Projekt aufgesetzt wurde, bis zur Umsetzung, nur noch ein Jahr gehabt. Das heißt, wir haben die E-Akte genommen, wir haben den Workflow genommen, wir haben das Open-Data-Portal genommen und haben Verbindungsstücke gebaut. So war es möglich, innerhalb der, ich sage mal, relativ kurzen Zeit das Transparenzportal auf die Beine zu stellen.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme! – Dann hat jetzt Herr Dr. Schwill das Wort. – Bitte!

Dr. Florian Schwill (Vorsitzender Richter am Landgericht, Justizbehörde Freie und Hansestadt Hamburg): Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung! – Ganz kurz zu meiner Person: Ich bin in der Justizbehörde als abgeordneter Richter tätig und dort für das Informationsfreiheitsrecht zuständig und auch für die Reform des Hamburgischen Transparenzgesetzes. Ich darf mich in Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf auf einige wenige Bemerkungen beschränken und im Übrigen auf meine schriftlichen Anmerkungen verweisen. Zunächst kann man sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit seiner Verbindung einerseits einer Veröffentlichungspflicht für begrenzte Gegenstände und andererseits eines Auskunftsanspruchs für weitere Informationen einem mittlerweile bewährten Muster folgt,

und das gilt auch für die Unterstützung dieser Pflichten durch jeweils subjektive Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Bedenken habe ich allerdings im Hinblick auf die momentane Formulierung der subjektiven Rechte. Das lässt sich dadurch erklären, dass § 1 Abs. 2 des Gesetzes zunächst nur auf die beschränkten Veröffentlichungsgegenstände des § 4 verweist, und im Hinblick auf den Auskunftsanspruch dann erst im § 13 daran angeknüpft wird, dass die Informationen nicht im Internet veröffentlicht sind. Das lässt zumindest das Missverständnis zu, dass der Zugangsanspruch auf die Gegenstände des § 4 beschränkt sein könnte. Das will offensichtlich der Gesetzgeber nicht. Es würde sich deutlich empfehlen, den Beispielen möglicherweise von Hamburg oder von Rheinland-Pfalz folgend, den Anspruch anders zu formulieren, und zwar am besten so, dass man eindeutig einen Anspruch auf Auskunft im Hinblick auf alle Informationen der Behörden formuliert und dann zusätzlich einen Anspruch auf Veröffentlichung hinsichtlich der begrenzten Veröffentlichungsgegenstände, in diesem Fall des § 4.

Zu § 1 Abs. 2 noch eine weitere Anmerkung, mehr eine Art Klarstellung: Im Moment verweist der Anspruch auf den gesamten § 4, und das bedeutet, dass es ein subjektives Recht auf Veröffentlichung gibt, und zwar sowohl der Pflichtveröffentlichungsgegenstände nach Abs. 1 als auch der Sollveröffentlichungsgegenstände nach Abs. 2. Das kann man so regeln, man muss sich aber klarmachen, dass diese Sollveröffentlichungsgegenstände natürlich erheblich weicher sind und deswegen erheblich mehr Raum für Streit und gegebenenfalls auch gerichtliche Auseinandersetzungen lassen.

Allerdings muss man sagen, dass im Bereich der Informationsfreiheit erst dann richtig Musik ins Spiel kommt, wenn tatsächlich subjektive Rechte gewährt werden, weil das ermöglicht, gegebenenfalls vor Gericht auszukämpfen, wie weit denn die Informationsfreiheit im Einzelfall reicht. Insofern ist es durchaus möglich, auch die Sollveröffentlichungsgegenstände einzubeziehen, und zwar in Hinblick darauf, dass dort eben eine Weiterentwicklung der Reichweite der Informationsfreiheit ausgekämpft werden kann.

Verfassungsrechtlich problematisch erscheint mir § 2 Abs. 5. Da geht es darum, dass juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die durch einen Staatsvertrag unter Beteiligung Berlins geschaffen wurden, zu informationspflichtigen Stellen gemacht werden. Das Problem kennen wir in Hamburg relativ gut, im Hinblick auf den NDR. Dort vertreten wir seit Jahr und Tag die Auffassung, dass wir im Transparenzgesetz die Einbeziehung des NDR in den Geltungsbereich des Gesetzes nicht regeln können, weil eben andere Länder an diesem Staatsvertrag beteiligt sind, sodass man also den Staatsvertrag nach unserer Auffassung ändern müsste, um zu einer eindeutigen Einbeziehung zu kommen. Aus meiner Sicht ist das aus Gründen der Gesetzgebungskompetenz zwingend und würde auch für Berlin gelten im Hinblick auf den Rundfunk Berlin Brandenburg, der ja wahrscheinlich hier mit Pate gestanden hat für diese Regelung.

Zum Abschnitt 2, Veröffentlichungspflicht und Veröffentlichung, scheint mir besonders erwähnenswert der Bereich der Vorlagen und Protokolle des Senats. Hier möchte ich gern zur Vorsicht mahnen, denn im Verhältnis der verschiedenen Gewalten zueinander, gibt es auch für den Senat als Exekutive so eine Art Kernbereich, in dem seine Willensbildung nach außen geschützt ist. Nach meiner Auffassung ist bei der jetzigen Formulierung problematisch, dass

hier Vorlagen und Protokolle sozusagen umfassend einbezogen sind in die Veröffentlichungspflicht und deswegen gegebenenfalls dieser Kernbereich berührt sein könnte.

Ein weiterer sehr interessanter Punkt ist § 4 Abs. 2. Da geht es um den Zugang zu Verfügbarkeitsdaten zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Das scheint mir eine neue Regelung zu sein, auch im Vergleich zur anderen Informationsfreiheitsrechten. Deswegen ist es sehr interessant und natürlich auch nachvollziehbar, dass hier zwischen einer nichtkommerziellen und einer kommerziellen Nutzung unterschieden werden soll. Bei der kommerziellen Nutzung soll ja gewissermaßen der Nutzer dann dadurch für diese Daten zahlen, dass er sozusagen Selbstverfügbarkeitsdaten liefert. Es scheint mir aber zum einen überlegenswert, ob man für diesen begrenzten Bereich abweichen soll von dem an sich bewährten Grundsatz, dass der individuelle Zweck, der mit dem Zugang zum Transparenzregister verfolgt wird, grundsätzlich egal ist für das Gesetz. Das ist an sich ein großer Vorteil, weil es die Verwaltung erheblich entlastet. Das andere ist aber, dass es möglicherweise technisch schwierig darstellbar sein dürfte, abweichend von dem ganz unkomplizierten Internetzugang zu erheben, welche Zwecke denn die Person erhebt und die gegebenenfalls auch noch zu verifizieren. Das ist aber eher ein pragmatisches Problem, das sich möglicherweise lösen lässt.

Zu den Ausnahmen von der Informationspflicht möchte ich kurz anmerken, dass im Hinblick auf den Schutz geistigen Eigentums auf Einschränkungen verzichtet werden sollte. Insbesondere darf es keine Interessenabwägungsklausel geben, weil der Schutz des geistigen Eigentums bundesrechtlich letztlich schon gewährleistet ist, und das Bundesrecht sieht insoweit keine Abwägungsklauseln vor, sodass man das auch landesrechtlich wohl nicht regeln kann.

Dann noch eine letzte Anmerkung zur Gebühren- und Auslagenfreiheit, die an sich natürlich begrüßenswert und bürgerfreundlich ist. Ich möchte aber zu bedenken geben, ob nicht dieser legitime Zweck auch dadurch erreicht werden könnte, dass man einfache Auskünfte gebührenfrei macht, den Gebührenrahmen maßvoll ansetzt, beispielsweise bis 500 Euro, so ist es in Hamburg geregelt, und großzügige Sozialklauseln schafft. Man muss vor Augen haben, dass es Auskunftsansprüche gibt, wenn auch sehr wenige, die für die Verwaltung extrem aufwendig zu bearbeiten sind. Beispielsweise gibt es Presseanfragen, die teilweise Tausende von Seiten betreffen, und im Hinblick darauf, dass natürlich die Verwaltung mit öffentlichen Mitteln bezahlt wird, ist es möglicherweise auch gut vertretbar, hier dann jedenfalls in Einzelfällen Gebühren zu erheben und nicht eine generelle Gebührenfreiheit zu postulieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme! – Jetzt noch Herr Semsrott, Sie haben das Wort!

Arne Semsrott (Projektleiter des Portals FrageDenStaat.de; Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.): Herzlichen Dank für die Einladung! – Arne Semsrott, Projektleiter bei der Open Knowledge Foundation, dort zuständig für den Bereich Informationsfreiheit. Ich bin auch einer der Vertrauenspersonen des Volksentscheids Transparenz, von dem viele Beteiligte hinten, leider nicht so ganz transparent einsehbar, auch dabei sind.

Das Timing dieser Anhörung ist ganz wunderbar, denn in sechs Tagen wird der Antrag auf die Einleitung eines Volksbegehrens von uns an die Innenverwaltung übergeben. Mehr als 30 000 Unterschriften haben wir in den letzten vier Monaten dafür gesammelt, basierend auf

einem Gesetzentwurf des Bündnisses, das erfreulich viele Ähnlichkeiten zu dem vorliegenden Entwurf der FDP-Fraktion hat. Wir reden ja bei diesem Entwurf und beim Transparenzgesetz sehr viel über Bürgerbeteiligung, und ich glaube, das ist tatsächlich auch das zentrale Ziel. Wir haben ja viele Planungsprozesse in letzter Zeit in Berlin erlebt, wo Bürgerinnen und Bürger nicht frühzeitig mitbekommen haben, was denn eigentlich passiert, was dann im Nachhinein zu großem Unmut, zu großen Protesten geführt hat. Ich glaube, dass durch eine frühzeitige Einbeziehung und eine frühzeitige Veröffentlichung von zentralen Informationen gerade in diesem Bereich erreicht werden kann, dass die Akzeptanz demokratischer Prozesse deutlich erhöht wird. Was letztlich eben nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, sondern tatsächlich der Verwaltung selbst hilft.

Es gibt aber weitere Ziele, über die wir nicht so viel reden; das eine Ziel ist dabei Korruptionsbekämpfung. Wenn Sie sich mit den zuständigen Behörden unterhalten, werden Sie sehen, dass gerade im Vergabebereich die Fälle, die z. B. in den Ermittlungsbehörden dann tatsächlich kenntlich werden, wo es korruptive Praktiken vielleicht gibt, tatsächlich vor allem durch Whistleblowing dahin gelangen, das heißt, in der Regel durch Mitbewerber, die dann ein Problem mit einer Entscheidung haben, die dann etwas darüber sagen. Das heißt, die Dunkelziffer von Verfahren, wo vielleicht korruptive Praktiken tatsächlich passieren, die dann aber nicht zur Kenntnis gelangen, ist ziemlich hoch, und durch Open Data gerade im Vergabebereich könnte das bekämpft werden. Es gibt schon einige sehr vielversprechende Modellprojekte zur automatischen Erkennung von Korruptionsindikatoren, die z. B. dann erkennen, welche Faktoren wie z. B. nur ein vorliegendes Gebot oder bestimmte Konstellationen von Bietern darauf hinweisen, dass Korruption vorliegen könnten. Dafür brauchen Sie aber Open Data, dazu brauchen Sie ein Vergabesystem, in dem tatsächlich so etwas automatisch analysiert und dann darauf hingewiesen werden kann. Der vorliegende Gesetzentwurf wäre der richtige Schritt in diese Richtung.

Weitere Punkte sind natürlich die Förderung von Startups, das wirtschaftliche Potenzial 20 bis 50 Millionen Euro wäre das in Berlin, nach einer Studie der TSB. Es gibt noch deutlich höhere Zahlen u. a. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, die zeigen, was das wirtschaftliche Potenzial ist und natürlich damit zusammenhängend auch das gesellschaftliche Potenzial. Da muss man sich nur Projekte z. B. von Code for Germany ansehen, die mit offenen Daten des Landes Berlin sehr interessante Projekt machen, z. B. zum offenen Haushalt, inzwischen von SenFin übernommen, oder die offene Wasserkarte mit den Bäderstellen, inzwischen auch von der zuständigen Senatsverwaltung übernommen. Das heißt, da ist ein warnendes Potenzial, für das wir allerdings eine wirklich breitreichende Veröffentlichung von solchen Daten brauchen.

Dann zum Vierten: Wer profitiert? – Es ist vor allem die Verwaltung selbst. Dazu müssen Sie nur, ich pick mir jetzt eine heraus, mit der Umweltverwaltung reden. Wenn Sie da die Zuständigen für die Parkraumbewirtschaftung oder die Verkehrsplanung haben, dann werden Sie sehen, dass die häufig selbst in der eigenen Behörde nicht wissen, was ihre eigenen Mitarbeiter denn eigentlich in demselben Bereich haben. Das ist dann nicht nur das Dokumentenmanagement, das sind teilweise Verträge mit Dienstleistern, die dann die zuständigen Daten tatsächlich bei ihnen haben. Und das führt dann dazu, dass dieser Dienstleister, was z. B. das Verkehrsaufkommen angeht, Daten immer wieder an die Senatsverwaltung neu verkauft, die dann aber tatsächlich beim Dienstleister bleiben. Wenn wir eine tatsächliche Verpflichtung darauf hätten, z. B. in diesem Bereich offene Daten grundsätzlich online zu stellen, dann hilft das den Behörden selbst, weil sie dann viel einfacher als Mitarbeiter von Behörden an diese

Daten kommen, als wenn sie dann nur bei ihren Mitarbeitern anfragen oder tatsächlich, wenn es in einer anderen Senatsverwaltung liegt, den vorgeschriebenen Weg gehen müssen: zum Abteilungsleiter, zur Annahmebehörde, andere Abteilungsleiter, dann wieder runter. Das ist ein wahnsinnig aufwendiger Prozess, der letztlich die Verwaltung selbst lähmt, und das kann verändert werden durch ein Transparenzgesetz.

Ich will noch ganz kurz auf ein paar einzelne Punkte in diesem Gesetzentwurf eingehen, und, weil das gerade von Herrn Schwill schon genannt wurde, vor allem auf den Bereich der Gebühren. Wir sehen schon beim jetzigen IFG, dass das große Problem die Gebühren sind, in der Praxis der Informationsfreiheit. Bei FragDenStaat.de sehen Sie ein paar tausend Anfragen an Berliner Behörden aus den letzten Jahren, und Sie können sehr gut sehen, dass vor allem dann, wenn Gebühren von Behörden gefordert werden, Anfragen zurückgezogen werden, und zwar nicht von Leuten wie uns – wir können dann vielleicht mal 20, 50, 100 Euro für eine Information ausgeben –, aber vor allem Leute, die dieses Geld nicht haben, können dann nicht an diese Informationen kommen. Das heißt, die Frage der Gebühren ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und ist eine Frage dazu, wer denn eigentlich Zugriff auf Informationen bekommt. Ein Beispiel, auch wieder einmal herausgegriffen, von der Polizei Berlin: Da fragen Leute dann zum Beispiel an: Was ist denn die interne Dienstanweisung zum Abschleppen von Fahrzeugen? – Wahrscheinlich interessant, ich will nämlich wissen, wie das denn eigentlich intern abläuft. Warum wird jetzt dieses in zweiter Reihe parkende Fahrzeug nicht abgeschleppt? Wie ist eigentlich der Vorgang? – Dann sagt die Polizei Berlin: Ja, können wir schon herausgeben, aber das kostet 50 Euro –, und diese 50 Euro, die muss man erst mal haben. Grundsätzlich ist deswegen Gebührenfreiheit ein sehr zentraler Punkt.

Ein weiterer Punkt ist auf jeden Fall der Anwendungsbereich des Gesetzes. Wenn wir uns anschauen, wer gerade nicht im Anwendungsbereich des derzeitigen IFG ist, wer aber im Transparenzgesetz drin sein würde, dann sind das vor allem die Anstalten des öffentlichen Rechts, dann sind das die Tochterunternehmen des Landes Berlin. Da sind wir bei 140 Tochterunternehmen, bei 56 Gesellschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die ja nicht nur für Bürgerinnen und Bürger derzeit nicht anfragbar sind, die nichts herausgeben müssen, sondern, soweit ich weiß, auch für Sie im Ausschuss durchaus immer mal wieder problematisch sind, wenn es darum geht, bestimmte Informationen zu bekommen. Deswegen ist es absolut sinnvoll, die ins Transparenzgesetz mit einzubeziehen, um klarzumachen, dass eine Flucht ins Privatrecht nicht Transparenzpflichten umgehen kann.

Und dann nehme ich vielleicht noch einen weiteren, letzten Bereich, das sind die Fristen. Wenn wir uns international anschauen, wie denn eigentlich die Verpflichtungen für Behörden, nehmen wir mal Schweden oder Norwegen, sind, auf Anfragen aus der Bevölkerung zu antworten, dann sind das in der Regel zwei oder drei Tage. Und ich kann nicht verstehen, warum in einem Land wie Berlin so eine Antwortfrist bei 15 Tagen, bei 20 Tagen, vielleicht auch bei einem Monat liegen soll, denn wir wissen, dass dann, wenn Bürgerinnen und Bürger eine Info brauchen, sie sie eigentlich gestern brauchen. Über eine Fristenregelung dann diesen Informationsanspruch ins Niemandsland zu verzögern, das ist ein riesiges Problem, und deswegen sollten Fristen deutlich gekürzt werden.

Ich freue mich sehr, dass wir im Abgeordnetenhaus darüber reden. Ich glaube, dass gerade ein Transparenzgesetz eine Art von Gesetz ist, das vor allem aus dem Parlament oder auch aus der Zivilgesellschaft kommen sollte, denn es ist ein Gesetz, was vor allem die Transparenz

und Kontrolle von Behörden, von der Verwaltung regelt. Ich glaube nicht, dass ein Gesetz zur Transparenz von Behörden erst mal von den Behörden geschrieben werden kann, sondern das sollte wirklich aus diesem Bereich kommen. Deswegen freue ich mich sehr, dass es diese Initiative gibt. – Danke schön!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank für die Stellungnahmen! – Wir kommen jetzt zur Aussprache. – Herr Ziller, bitte schön!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank für das breite Bild! – Ich werde vermutlich ein bisschen durcheinander Fragen stellen, da bitte ich um Rücksichtnahme. Ich will aber gleich damit beginnen, dass ich den letzten Punkt aus verschiedenen Gründen zwar eigentlich teile, aber auch anders sehe. Ich bin in meiner Fraktion auch zuständig für Verwaltungsmodernisierung, und ich wünsche mir eine Verwaltung, die ganz offen ein Transparenzgesetz schreibt, um ihre Arbeit besser hinzukriegen, denn so, wie die Berliner Verwaltung das jetzt hinkriegt, ist es einfach ein Problem. Wenn es ein ureigenes Interesse der Verwaltung wäre, das besser zu organisieren, wäre das ein großes Motivator für ein gutes Transparenzgesetz.

Ich will nur zwei Beispiele nennen, verbunden mit einer Frage. Das eine ist: Wir haben zuletzt in den Haushaltsberatungen zwei PDFs mit allen Schulen bekommen, und da war die Frage, was da für Anschlüsse sind. Im ersten PDF stand eine Schulnummer mit der Adresse und im zweiten PDF dann Schulnummer und Anschluss. Jetzt soll ich mir aus dem PDF irgendwie raussuchen und mir beide nebeneinander legen, um eine vernünftige Tabelle zu bekommen. Man bekommt das nicht einmal als Excel oder so. Es ist eine Katastrophe, so kann Verwaltung nicht arbeiten. Wir müssen nicht über die Schulbauoffensive reden, aber das Land Berlin kriegt Sachen nicht hin, weil die interne Aufstellung so ist, dass man so nicht arbeiten kann. Das ist leider Realität, und deswegen wünsche ich mir eine Verwaltung, die sagt: Ich brauche ein Transparenzgesetz, damit ich das, was die Bürger wollen, oder meinen Job besser hinkriege. Dann sind vielleicht auch weniger Leute krank, weil die Arbeitszufriedenheit erhöht wird. Insofern brauchen wir das also für Berlin.

Ich habe auch anhand eines Beispiels eine Frage, wie das in der Praxis in Hamburg läuft. Anderes Beispiel: Sozialraum, Monitoring, was da an sozialer Infrastruktur läuft. Die Bezirke machen das bei uns, die Senatsverwaltung macht es bei uns, und jetzt fängt das LAF auch noch damit an. Drei Behörden haben einen unterschiedlichen Blick auf dasselbe Thema. Da sitzen jetzt drei beziehungsweise, wenn man die zwölf Bezirke jeweils noch dazurechnet, 14 Stellen, die ihre Sozialräume angucken. Wie läuft das dann in der Praxis in Hamburg, das gegebenenfalls auch auf Basis eines Transparenzgesetzes kollektiver zu machen und zu überlegen, welche Daten man nur einmal sammelt? Wie wird das dann gegebenenfalls in E-Akten aufgenommen, wie lässt sich das verknüpfen? Vielleicht können Sie sagen, ob es da Erfahrungen gibt. Das Anliegen ist ja an verschiedenen Stellen, und der eine will den Aspekt mehr haben, der andere will den Aspekt, aber grundsätzlich würde eine digitale Struktur ja ermöglichen, da kollektiver zu sein.

Dann interessiert mich auch noch einmal der Blick in Richtung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese gewonnenen Daten, oder wie stelle ich mir das vor, gibt es da noch eine extra interne Suche? Oder gehen sie auch auf das offizielle Transparenzportal, oder ist in einzelnen Fachverfahren eine Suchfunktion schon integriert? – Das würde mich interessieren.

Dann auch in Richtung Hamburg oder auch gern in Richtung Open Knowledge die Frage, wie das eingeschätzt wird, was diese Datenaufbereitung kostet, oder was das in Hamburg kostet. Was kommt da auf uns zu als Haushaltsgesetzgeber? Ich gebe zu, man sollte das Geld ausgeben, aber ich würde gerne wissen, wieviel es ist.

Dann habe ich noch eine Frage zu „kommerziell – nicht kommerziell“. Wir haben in Berlin vor allem in Bezug auf die Verkehrsdaten, eine Diskussion, wie man das macht, welche Rolle man als Stadt spielt. Hintergrund ist: Geht da alles in Richtung Google Maps? Da spielt mehr herein als nur die reine Datenfrage. Wie wird damit in Hamburg umgegangen? Oder gibt es da Diskussionen oder Empfehlungen, wie man das machen kann, dass man die Daten transparent macht, aber trotzdem im Blick hat, dass da Marktsituationen und Monopole entstehen können oder eben nicht entstehen können? – Das würde mich interessieren. Das wären für die erste Runde meine Fragen. Danke!

Vorsitzender Marc Vallendar: Herr Schulze – bitte!

Tobias Schulze (LINKE): Vielen Dank auch von meiner Seite! – Wir gucken ja immer ganz neidisch nach Hamburg, einerseits auf die Erfahrung, andererseits auf die Ausstattung und drittens auf den Vorlauf, den Sie sozusagen auch technischer Art haben. Wir sind ja gerade dabei, die E-Akte hier einzuführen, und haben sie noch nicht. Wir haben noch nicht einmal ein einheitliches Aktenführungsmanagement im Land Berlin. Wir räumen ja auch hier gerade auf, was durch 20 Jahre lang versäumte Investitionen in dem Bereich der öffentlichen Verwaltung entstanden ist, versuchen, das mit dem Sprung in Richtung Digitalisierung zu verbinden, und holen da auch viel auf, was jahrelang versäumt worden ist. Insofern, wie gesagt, ein neidischer Blick auch in die skandinavischen Länder, aber auch nach Hamburg. Wir haben hier ganz andere Voraussetzungen.

Ich hätte noch mal in dem Zusammenhang die Frage, ob Sie die Daten noch mal aufbereiten müssen, wenn sie in das Portal kommen. Sie sagten vorhin, dass die direkt aus Word oder aus welchen Anwendungen auch immer sind, die direkt ins Transparenzportal eingestellt werden. Was passiert denn dazwischen? Müssen Daten nicht noch mal aggregiert werden, jenseits der Schwärzung? Datenschutz ist klar, aber jenseits der Schwärzung, was passiert an Aufbereitung von Daten bei Ihnen, bevor dann Nutzerinnen und Nutzer damit in irgendeiner Form umgehen können? Oder geht es tatsächlich um jeden einzelnen Fachverfahrensvorgang, sage ich mal, der dann bei Ihnen dort auftaucht? – Das wäre eine Frage.

Die zweite Frage: Wie lang haben Sie denn von einer Einführung des E-Aktensystems bis zum Transparenzportal gebracht? Also worauf müssten wir uns da auch bei uns einstellen? Wir haben jetzt gerade eine Ausschreibung, wir werden das irgendwann demnächst einführen, und dann müssen wir uns ja darauf einstellen, dass wir das Ganze dann noch für die Veröffentlichung vorsehen. Also wie lange hat das bei Ihnen von der Einführung der E-Akte bis zur Transparenz gedauert?

Ich habe an Frau Boeck noch eine Frage: Sie haben gesagt, es geht auch um wirtschaftliches Potenzial der Daten. Haben Sie da Vergleiche, vielleicht aus anderen Ländern, anderen Bundesländern, was die Öffnung von Verwaltungsdaten an, sagen wir mal, Sprengkraft auch in Richtung Wirtschaft oder in Richtung Wissenschaft mit sich bringt? Was haben wir denn als Nutzen hier zu erwarten?

An Herrn Dr. Schwill habe ich folgende Frage: Sie haben gerade vom geistigen Eigentum gesprochen und gesagt, es sollte da keine Ermessungsspielräume auf Landesebene geben. Da ich den Umgang der Bundesregierung mit Urheberrechtsfragen im Zusammenhang mit Informationsfreiheit kenne und dort weiß, dass gerne Urheberrecht auch mal benutzt wird, um missliebige IFG-Anfragen abzuwehren: Meinten Sie das in diese Richtung, dass also nicht auch noch der Landesgesetzgeber anfangen sollte, sich auszusuchen, ob er da Spielräume hat? Habe ich das richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, wir sollten nicht anfangen, mit geistigem Eigentum als Argument in Informationsfreiheitsdebatten zu argumentieren? Das war beispielsweise damals ja bei Berichten aus Kriegsgebieten so. Die durften dann nicht veröffentlicht werden, weil die Bundesregierung Urheberrecht geltend gemacht hat. Deswegen die Frage, ob Sie es vielleicht noch mal erklären können, wie Sie es in Ihrer Stellungnahme gemeint haben.

Und an Herrn Semsrott hätte ich auch noch mal die Frage, die von Herrn Ziller schon kam. Wir haben in der Tat eine recht heftige Debatte über die Frage der BVG und der Verkehrs-

daten. Da geht es ganz konkret um Folgendes: Wenn sich ein Unternehmen, ein öffentliches Unternehmen, im Wettbewerb befindet, dann sind natürlich Daten möglicherweise ein Wettbewerbsvorteil. Wenn wir als öffentliche Hand das öffentliche Unternehmen in diesem Wettbewerb stärken wollen, dann könnte es durchaus sinnvoll sein, diesem Unternehmen die Möglichkeit einzuräumen, diese Daten nicht zu veröffentlichen. Also gerade in dem Fall, ganz konkret, die Auseinandersetzung: Wer wird hier der Routingdienstleister, der monopolistische oder auch nicht-monopolistische, in der Stadt? Und die BVG möchte das Recht behalten, bestimmte Daten auch nicht zu veröffentlichen. Vielleicht könnten Sie dazu noch mal etwas sagen, wie das aus Ihrer Sicht einzuschätzen ist. – Danke schön!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann als nächstes Herr Schlüsselburg.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch noch mal für die Statements der Anzuhörenden! – Ich habe als Erstes noch einmal eine Frage zu der – das geht jetzt wahrscheinlich vor allem an Herrn Panić – Datenhoheit innerhalb der Verwaltung in Hamburg. Nun ist der Verwaltungsaufbau ein bisschen anders als bei uns, aber die Frage noch mal, vielleicht können Sie das ein bisschen ausführen: Wie ist das bei Ihnen, hinsichtlich der Entscheidung über die Veröffentlichung der Daten auf der Verwaltungsebene? Wenn es z. B. Daten sind, die originär auch in der Bezirksverwaltung erhoben oder verarbeitet werden oder da überhaupt entstehen, wird die Entscheidung dort getroffen, oder passiert das in der Hauptverwaltung, in der Behörde oben? Das bezieht sich auch auf die ganze Frage der nachgeordneten Behörden. Wir haben eine zweistufige Verwaltung in Berlin, und das ist für uns eine wichtige Frage. Da würde mich Ihre Erfahrung interessieren.

Eine Frage, die wahrscheinlich sowohl an Herrn Dr. Schwill als an Sie noch einmal geht, ist die zur Schwärzungspraxis: Auch da würde mich interessieren, wer da letzten Endes die Entscheidungskompetenz hat. Bei den Fragen von personenbezogenen Daten, Namen, Geburtsdatum, Anschriften etc. kann ich mir das noch relativ einfach vorstellen, aber wir haben ja auch einen Bereich – dazu komme ich auch noch gleich –, wo es dann auch möglicherweise um die Notwendigkeit von Schwärzungen von Inhalten geht, wo man gucken muss, ist da z. B. ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis an der Stelle schon einschlägig? Fällt das dem Kernbereich exekutive Eigenverantwortung zu? – Da würde mich auch interessieren, wie bei Ihnen die Entscheidungskompetenz in Hamburg geregelt ist, wer also letzten Endes die Entscheidung trifft, wo gegebenenfalls auch inhaltliche Schwärzungen erfolgen.

Das bringt mich noch mal zu dem speziellen Bereich, dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Da sind ja bestimmte Sachen etwas klarer zu bestimmen, nämlich nach dem zeitlichen Ablauf: In dem Moment, in dem ich sozusagen noch die Willensbildung innerhalb der Exekutive habe – da haben wir auch Rechtsprechungen zu –, ist in der Regel auch dem Parlament und dann auch erst recht anderen Sphären der Informationszugang verwehrt, spätestens aber ab dem Zeitpunkt, wo wir die Abgeschlossenheit – also auch vor dem geistigen Hintergrund der Rechtsprechung – konzederen, gibt es da aber trotzdem immer wieder Grenzfälle, wo gesagt wird: Ja, der Vorgang ist zwar abgeschlossen, aber aus folgenden Erwägungen wird entweder jetzt noch nicht oder vielleicht grundsätzlich nicht die Veröffentlichung möglich sein. Das ist auch wieder relativ unkompliziert, wenn es Verschlussachen, Geheimschutzsachen oder Ähnliches sind, aber manchmal sind ja auch Punkte mit dabei, wo der Begriff überdehnt wird und wo man dann gucken muss, wie es aussieht. Da würde mich die Erfahrung aus Hamburg interessieren. Also wie oft hatten Sie schon Fälle, wo es da zu

Konflikten gekommen ist zwischen dem Informationsbegehren auf der einen Seite und sozusagen dem Tatbestand, den Sie dann gezogen haben? Und gab es gegebenenfalls auch schon Fälle, die dann vor Gericht möglicherweise anders, also zu Gunsten der Veröffentlichung, entschieden wurden?

Vorletzte Frage – noch mal der Aspekt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse –: Da haben wir wieder einen ähnlichen Fall, wo es ganz oft darauf ankommt, was man denn darunter subsumiert und was nicht. Ich will ein konkretes Beispiel nennen, und zwar das der Bankenabgabe. Die ist ja auf Bundesebene eingeführt worden, errechnet sich aus einem bestimmten Kriterienkatalog, und selbst der Haushaltsausschuss des Bundestages mit seinen auch speziellen verfassungsrechtlichen, parlamentarischen Kontrollrechten gegenüber der Bundesregierung, hat z. B. von der Bundesregierung keine Antwort bekommen, warum bestimmte Banken wiederholt Nullzahler gewesen sind. Und die Begründung war – das illustriert das Problem, was wir bei diesem Themenkomplex haben –, dass sich aus – ich greife das jetzt nur aus der Erinnerung, deshalb legen Sie mich bitte nicht auf die Zahlen fest – fünf betriebswirtschaftlichen Merkmalen der Gesamtberechnungsmodus für die Bankenabgabe oder die Höhe der Bankenabgabe berechnet und drei davon einen Rückschluss ermöglichen würden auf die Eigenkapitalsumme, sodass es dann hieß: Und weil die Eigenkapitalsumme wettbewerbsrelevant ist, können wir Ihnen die Auskunft leider nicht geben. – Warum sage ich das? – Weil wir, glaube ich, bei dem Aspekt der Betriebsgeschäftsgeheimnisse, das ist in Hamburg in § 7 Ihres Gesetzes geregelt, in die Situation reinkommen, wo wahrscheinlich relativ weitgehend versucht wird, unter Rekurrierung auf die einzelnen Tatbestandsmerkmale, sogar in einer Detailtiefe, wie ich sie gerade geschildert habe, versucht wird, das Informationsbegehren abzuklemmen. Auch da meine Frage wieder nach den Erfahrungen, die Sie da in Hamburg haben, und zwar insbesondere unter Berücksichtigung der beherrschten Unternehmen bzw. der Anstalten.

Die letzte Frage: Ich bin ja auch rechtspolitischer Sprecher der Linksfraktion, und mich würde noch mal interessieren, wie Sie im Bereich der Justiz damit umgehen. Wir haben auch wieder Klarheit durch Rechtsprechung, dass der Bereich der richterlichen Unabhängigkeit unterliegt, der dem Bereich der Staatsanwaltschaft unterliegt – – Da gehe ich davon aus, dass das in Hamburg auch so ist, dass da die Veröffentlichung entsprechend gesperrt ist. Aber wir haben ja auch den Teil, der, auch wenn es da in der Rechtswissenschaft verschiedene Debatten gibt, seitens der Verwaltungsebene auch grundsätzlich sowohl der parlamentarischen Kontrolle als auch dann Informationsansprüchen zugänglich ist. Da würde mich auch interessieren, wie das in der Praxis aussieht. Also gab es da auch bei Ihnen Problemfälle, an die Sie sich erinnern, wo aus dem Bereich der Justiz, aus dem Bereich der Vollzugsorganisation oder auch der Organisation von Staatsanwaltschaft, gar nicht in Bezug auf einzelne Fälle, oder auch der Organisation von Gerichtsbarkeit, wo es da in irgendeiner Form Probleme gab mit der Veröffentlichung, wo Sie sagen: Das veröffentlichen wir nicht – oder wo Leute dann versucht haben, noch mal an entsprechende Informationen ranzukommen? Das wäre für mich noch mal wichtig, um den Blick zu schärfen, den wir an der Stelle haben, einerseits Justiz und andererseits aber auch den Verwaltungsteil von Justiz. – Vielen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Herr Schlömer – bitte!

Bernd Schlömer (FDP): Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre umfangreiche Stellungnahme, die Sie im Rahmen der Anhörung abgegeben haben! – Ich würde einige sehr konkrete Fragen stellen an Frau Boeck. Welche Folgen hätte es denn für das Open-Data-Portal oder für

die Open-Data-Dienstleistungen, wenn ein Transparenzgesetz mit einem Transparenzregister kommen würde? Und wie könnten Ihre Vorarbeiten denn konkret genutzt werden?

An Herrn Panić noch einmal die Frage zu den Gesamtkosten: Wie hoch war eigentlich der Gesamtaufwand für die Einführung oder Umsetzung des Transparenzgesetzes? Und welche Erfahrungen haben Sie mit der externen Beratung durch die Wissenschaft gemacht? Das ist ja auch ein günstiger Weg, man muss ja nicht gleich McKinsey beauftragen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Sie sprachen auch die digitale Umlaufakte und die E-Akte an, und da wäre ich an einer sehr konkreten Information interessiert, Stichwort: ohne digitale Umlaufakte und ohne E-Akte. Wenn das Gesetz morgen beschlossen werden würde, wie lange würde es ohne E-Akte und ohne digitale Umlaufakte dauern, so ein Gesetz umzusetzen? Und ist es realistisch, das ohne E-Akte und ohne digitale Umlaufakte noch bis 2020/21 zu realisieren? – Das ist jetzt nämlich die Situation in Berlin, und das haben Sie sehr intensiv beschrieben. Vielleicht können Sie da noch mal die Fallstricke nennen.

An den Senat habe ich die Frage – eine vielleicht einfache Frage –: Können wir die digitale Umlaufakte und E-Akte mit diesen Zusatzfunktionen einfach von den Hamburgern abkaufen? Das muss ja auch mal geklärt werden.

Und zu den Geoinformationen würde mich interessieren, ob die in Hamburg lizenzfrei zu haben sind. Das ist immer das, was am teuersten ist, wenn man das haben möchte. Da würde ich noch mal fragen, ob das jetzt auch alles gebührenfrei ist.

Herrn Dr. Schwill danke ich sehr für seine sehr intensive Stellungnahme, die er eingereicht hat. Ich habe auf die anfänglichen erläuternden Informationen – – Ich war auf dem falschen Pferd, habe aber jetzt § 1, wie Sie es erläutert haben, viel besser verstanden, was Sie gesagt haben. Mich interessieren vor allen Dingen zwei Punkte: Sie hatten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den NDR, in Zusammenhang mit § 2 Abs. 5 angesprochen. Ich selber hatte eine Ausnahmeregelung in § 8 Abs. 1.5 aufgeschrieben – dass ich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk explizit von den Informationspflichten ausnehme. Vielleicht können Sie noch mal sagen, wie sich das im Spannungsfeld darstellt, denn ich hätte da schon ein großes Interesse daran, dass Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sich auch über Eigenbetriebe oder öffentliche Stellen informieren können und nicht nur über den Kernbereich der Verwaltung.

Das Gleiche gilt – leider ist der Staatssekretär schon weggegangen; er hatte dazu gelächelt –, was die Einschränkung des Senats angeht. In § 12, Schutz öffentlicher Belange, habe ich sehr ausdrücklich die Willensbildung des Senats von Informationspflichten ausgenommen. Sie haben gesagt, dass sei mit Hinweis auf dieses Datenkataster schwierig, weil die Willensbildung des Senats über Vermerke etc. dann konterkariert sei. Da würde mich noch mal die Einschätzung interessieren: Wenn man die Willensbildung des Senats explizit in einem Paragraphen thematisiert, ist denn noch klar, dass auch ein Schutzbereich für den Senat, ein Deckmantel des Intransparenten, bleibt? – Vielleicht können Sie das noch näher beschreiben.

In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie auch immer, Informationen wären unbestimmt. Arne Semsrott sagt, dass es vielleicht auch eine Hilfe ist, dass man solche Datenpakete auch unbestimmt lässt, weil selbst die Verwaltung auch keine Definition zu bestimmten Eigenarten hat-

ten. Vielleicht können Sie ja noch mal Vor- und Nachteile von unbestimmten Rechtsbegriffen anführen. Ich bin Sozialwissenschaftler, ich finde das hilfreich, wenn ein Begriff unbestimmt ist, denn er eröffnet dann auch Chancen. Oder ist hier mit Unbestimmtheit dann eigentlich das Gegenteil erreicht?

Bezüglich der Ausführungen von Arne Semsrott würde ich den Senat gerne fragen, was eigentlich nach einem positiven Ausgang des Volksentscheids passiert? Wenn jetzt 30 000 Unterschriften eingereicht werden, wie sind die weiteren Schritte? Es gibt ja eine Prüfung. Wie verfährt dann der Senat? Wenn der Gesetzesvorschlag – es ist ja auch ein Gesetzesvorschlag – jetzt von 170 000 oder 180 000 Bürgerinnen und Bürgern in Berlin im Rahmen eines Volksentscheides positiv bewertet wird, wird das Gesetz dann eingeführt oder nicht? – Darüber würde ich auch gerne eine Auskunft haben. Das waren meine Fragen.

Vorsitzender Marc Vallendar: Herr Kohlmeier – bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Herzlichen Dank den Anzuhörenden, insbesondere Herrn Dr. Schwill, dass er sich da so intensiv auch im Vorfeld mit dem Gesetzesentwurf konkret auseinandergesetzt hat. Es ist interessant – wir haben ja ein hohes Selbstbewusstsein als Berliner –: Dass jetzt zwei Hamburger Kollegen heute dasitzen und uns etwas Nachhilfe geben, kommt ja auch nicht ganz so häufig vor in diesem Haus. Vielen Dank, dass Sie hier sind und vielleicht noch ein paar Tage im wunderschönen Berlin bleiben können! Ich weiß nicht, wie Ihre Arbeitszeiten sind, Weihnachtsmärkte sind schon geöffnet, am Potsdamer Platz ist einer.

Zur Vorrede kurz: Letztendlich ist es ja ein Stück weit eine Pseudo-Gesetzesberatung, die wir hier heute machen, weil der Antrag von der FDP eingereicht ist und, jedenfalls nach meiner bescheidenen Kenntnis von Parlamentarismus, wenig Chancen hat, am Ende des Tages tatsächlich beschlossen zu werden, aber man kann sich ja durchaus da überraschen lassen. Insofern wird ja die tatsächliche Beratung zu einem Berliner Transparenzgesetz noch mal erfolgen, wenn der Senat, wie angekündigt, einen Gesetzesvorschlag vorlegt. Möglicherweise sehen wir Sie dann in dieser Besetzung noch mal wieder und können dann tatsächlich an einem Gesetzesvorhaben miteinander beraten, welches eine Chance hat, dann auch letztendlich im Gesetzesblatt veröffentlicht zu werden. Das, was wir hier machen, ist ja eigentlich nur ein bisschen Vorspiel, gleichwohl will ich es ernst betreiben.

Mich interessiert die Nutzungsintensität des Hamburger Portals. Ich kann mir zwar auf dem Hamburger Portal anschauen, wie viele Zugriffe auf der Seite sind, da sind aber auch wohl maschinelle Zugriffe oder API-Zugriffe mit registriert. Mich interessiert, ob Sie Erkenntnisse haben, wie eigentlich die tatsächliche Nutzungsintensität für dieses Portal durch die Bürger ist. Gibt es da irgendwelche Rückmeldungen?

Dann interessiert mich hinsichtlich der Rechtenutzung, welche Lizenzen Sie da entsprechend vergeben und wie da Ihre Erfahrungen in Hamburg sind hinsichtlich der Einräumung von Lizenzen. Daraus ergibt sich ja dann auch, ob man die Lizenzen z. B. für nicht wirtschaftliche, wirtschaftliche oder wie auch immer Zwecke zur Verfügung stellt. Vielleicht haben Sie da Erfahrungswerte, die Sie uns mitteilen können.

Dann interessiert mich grundsätzlich, wie Sie in Hamburg im Hinblick auf die Kategorisierung dieser Daten vorgegangen sind. Meine Einschätzung ist, dass man so ein Transparenzgesetz ja machen und dann eine Masse an Daten reinklopfen kann, aber letztendlich findet der Nutzer höchstwahrscheinlich die relevanten Daten nicht mehr, weil einfach so ein Datenumfang vorhanden ist, den man nicht mehr durchschauen kann. Deshalb meine Frage: Wie haben Sie versucht, so zu kategorisieren, dass ein Nutzer, der auf diese Webseite kommt und jetzt nicht wie Herr Semsrott da vielleicht mit irgendwie gesellschaftlichem Interesse schaut, um irgendwelche Daten hervorzuholen, sondern, ich sage mal, ein normaler Menschen, der irgendwie mal auf die Webseite kommt und da etwas sucht, das auch entsprechend findet?

Hinsichtlich der Verkehrsdaten ist bereits eine Frage des Kollegen Schulze erfolgt, die ich gerne erweitern möchte: Mich interessiert, ob Sie es für sinnvoll erachten, dass darüber hinausgehend auch Verkehrsdaten privater Betreiber auf diesem Portal zur Verfügung gestellt werden. Die Verkehrssenatorin in Berlin hat angekündigt, sie würde gerne die Verkehrsdaten von diesen E-Scootern, die erhoben werden – die erheben ja GPS-mäßig die Verkehrsdaten –, nutzbar machen wollen. Da interessiert mich, was Sie von so einem Vorschlag halten, dass auch private Verkehrsdaten von E-Scootern – kann man ja in Bezug auf Automobilität usw. fortführen – auf diesem Portal veröffentlicht werden? Ist das eine gute Idee oder eine schlechte Idee?

Letzte Frage von mir: Wie schätzen Sie denn selber die Relevanz des Hamburger Portals ein? Ich finde, dass man Transparenz machen muss, ich glaube bloß, dass sich hier einige im Parlament an diesem Thema besoffener reden, als es dann tatsächlich in der Realität auch ist. Ich kenne wirklich weder in meinem Freundes- noch Bekanntenkreis irgendeinen normalen Menschen, der mich jemals auf das Thema Transparenzgesetz angesprochen hat. Das sind vielleicht irgendwelche Zirkel, IT-affine Menschen, die dann innerhalb der SPD oder hier im Ausschuss über Open Data reden, aber darüber hinausgehend – das ist jedenfalls mein Eindruck – erachtet ein Großteil jedenfalls der Berlinerinnen und Berliner, die ich kenne, andere Themen für wichtig: Mieten, Wohnen, Arbeit, ÖPNV usw. – [Bernd Schlömer (FDP): Wir gehen mal zusammen aus, dann zeige ich Ihnen die!] – Ja. Vielleicht kenne ich auch die falschen Berliner, kann ja sein, das ist ja immer so eine Frage, mit wem man sich umgibt.

Vielleicht können Sie eine ehrliche Einschätzung geben, auch wenn Sie das als Hamburger immer verteidigen werden, was Sie da gemacht haben. Wenn man sich das Portal anschaut und z. B. die Radwege in Hamburg betrachtet: Der letzte Eintrag dazu ist vom 30.01.18, das ist jetzt ein Jahr her, und vielleicht ist in dem Jahr nichts passiert, was ich mir aber nicht vorstellen kann. Also das hat immer so ein bisschen mit Relevanz von Daten zu tun. Oder wenn ich das Stichwort Elbphilharmonie – war ja ein kleines Thema bei Ihnen in Hamburg – anschau, so findet man als Toptreffer, wenn man es dann entsprechend nach Aktualität sortiert, ein Protokoll aus einer Senatssitzung, und dann steht in dem Protokoll der Senatssitzung drin: Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend schriftliche Anfrage XY, gibt Frau Staatsrätin Lenz das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen bekannt.

Was ist denn das für ein Mehrwert, wenn ich zu einem Thema X etwas wissen möchte, und dann letztendlich ein Senatsprotokoll veröffentlicht wird, wo drin steht, dass irgendwo in einer Sitzung, die aber nicht veröffentlicht wird, etwas mitgeteilt wurde? Da frage ich mich tatsächlich, ob das nun ein relevantes Datum ist oder ob man sich da nicht ein bisschen besof-

fenen macht, indem man so tut, als wenn man jetzt über ein Transparenzgesetz Senatsprotokolle veröffentlicht, obwohl es letztendlich nur ein öffentliches Senatsprotokoll gibt, wo drinsteht: Wir haben über ein Thema X beraten –, was sowieso öffentlich bekannt ist, und daneben aber ein internes Senatsprotokoll, das sowieso nicht veröffentlicht wird.

Deshalb meine Frage: Wie kann man da ein ausgewogenes Verhältnis herstellen zwischen einem Transparenzinteresse, was ich durchaus sehe, weil ich finde, dass die Daten, die die Verwaltung erstellt, auch den Bürgern gehören und deshalb auch in irgendeiner Weise zur Verfügung gestellt werden sollen, und dem Ergebnis, dass dann Protokolle von Senatsitzungen veröffentlicht werden, wo z. B. nur drin steht, dass der Senat sich mit diversen Plänen oder mit Anfragen der Abgeordneten befasst hat? Das ist ja dann nicht wirklich ein Informationsgehalt, mit dem irgendjemand irgendwas anfangen kann. Also, meine Freunde zumindest nicht und ich auch nicht. Herr Schlömer hat andere.

Vorsitzender Marc Vallendar: Herr Lenz – bitte!

Stephan Lenz (CDU): Vielen Dank! – Das Thema Relevanz ist natürlich ein großes, wobei mir jetzt das eine oder andere schon untergekommen ist, was ich auch gerne gewusst hätte. Richtlinien, Dienstanweisungen, Ausführungsvorschriften sind ja manchmal nicht so leicht zu beschaffen. Ich denke, das würde ja dann über Ihr Register, über diese Möglichkeit ganz gut gehen. Auch von mir vielen Dank an Sie alle vier für Ihre Ausführungen! Ich versuche mich auf wenige Fragen zu beschränken, weil ja schon sehr viele Fragen zusammengekommen sind. Ich bin gespannt, wie Sie das alles meistern werden.

Ich möchte auch noch verstärken – das ist aber auch schon von Herrn Schulze und von Herrn Ziller gefragt worden –, wie Sie den Aufwand einschätzen, der mit der Datenaufbereitung verbunden ist, die im Vorfeld zu erfolgen hat. Das ist einfach wichtig für uns, um jetzt einschätzen zu können, wie realistisch das alles ist. Und weil wir ja jetzt in Sachen E-Akte und anderen Dingen hinterherhinken, zumindest im Vergleich zu Hamburg, wäre auch meine Bitte an Sie, dass Sie uns einen Rat geben, was wir denn jetzt bei der Einführung der E-Akte berücksichtigen sollten, damit wir optimal davon profitieren können. Sie haben ja selbst gesagt, dass Sie auf die E-Akte aufsetzen konnten, aber es wird sicherlich auch Dinge gegeben haben, die Sie, im Nachhinein betrachtet, besser gefunden hätten. Vielleicht können Sie uns auch das sagen, damit wir das einpflegen und noch berücksichtigen können.

Ich habe eine Frage zu dem Durchsuchen des Datenbestandes: Gibt es denn da eine Hilfestellung? Sie haben sicherlich eine Suchmaske. Ich habe das eben schon gesehen. Aber gibt es dann auch dazu eine Hilfestellung, wenn man auf der Suche nach einem bestimmten Dokument, nach einem bestimmten Vertrag oder Ähnlichem ist? Bekommt man eine Hilfe, wie man das findet, denn einfach nur mit Suchbegriffen wird das ja nicht zu bewerkstelligen sein, zumindest oft nicht?

Dann habe ich eine letzte Frage an Herrn Semsrott: Sie streben ja das Ganze jetzt für Berlin an. Wie bewerten Sie denn die Situation in Hamburg? Finden Sie das zufriedenstellend? Ist das genau das, was Sie anstreben, oder haben Sie andere Vorstellungen?

Vorsitzender Marc Vallendar: Herr Stettner – bitte!

Dirk Stettner (CDU): Vielen Dank! – In der Tat ist schon sehr viel gefragt worden, und ein kleines bisschen besoffen fühlt man sich schon bei den vielen Fragen. Somit will ich mich auch auf wenige Punkte beschränken. Ich glaube, Kernpunkt ist tatsächlich die Frage, wie man dazu kommt, nicht nur die vielen Daten einfach ins Netz zu stellen, sondern sie entsprechend aufzubereiten. Das ist mehrfach abgefragt worden, und in diesem Zusammenhang meine Frage an Herrn Panić: Haben Sie da Erfahrungen mit Automatisierung? – Davon ausgehend, dass uns jede Form von Weiterentwicklung der Technik in der Verwaltung guttut – das geht uns ja in ganz Deutschland so, weil wir in den Abläufen viele Redundanzen drin haben –, inwieweit haben Sie die Technik der Aufbereitung automatisieren können und dadurch auch Abläufe effizienter gestalten können? Gibt es dazu überhaupt Erfahrungswerte? – Das interessiert mich.

Zweitens die Fragestellung der Zeiten: Ich weiß nicht, wie es in Hamburg ist. Wie lang hat die Verwaltung Zeit, Fragen zu beantworten? Wie oft wird davon Gebrauch gemacht, zu sagen: Na gut, ich brauche noch einen Monat länger –, wie das auch hier vorgesehen ist? Ist das die Regel, dass dann gesagt wird: „Wir schaffen es in dem ersten Impuls nicht, wir brauchen ein bisschen länger“? Was gibt es da für Erfahrungswerte Ihrerseits?

Dritter und letzter Punkt: Wie sind die Erfahrungen mit den Mitarbeitern in der Verwaltung? Wichtig ist dabei aus unserer Erfahrung, dass wir Best Practices haben, Erleichterungen haben, jedenfalls eine Motivation für die Mitarbeiter, mitzumachen. Gibt es dazu Auswertungen und Erfahrungswerte Ihrerseits? Worauf sollen wir achten? – Danke schön!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann Herr Gläser!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch von mir vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schwill: Sie hatten ja über Staatsverträge und Rundfunkratsgremien gesprochen. Da würde ich gerne wissen: Hat denn schon mal ein Land, was einen Staatsvertrag mit anderen abgeschlossen hat, irgendwie versucht, die anderen dazu zu bringen, höhere Standards durchzusetzen, was die Transparenz angeht, also konkret Hamburg im Verbund mit den anderen Ländern? Und wäre es zumindest denkbar, wie das bei Vertragsverhandlungen ja so ist, dass man sagt: „Ich verweigere meine Zustimmung, außer ihr akzeptiert meine höheren Regeln, und dann müsst ihr das in diesen Staatsvertrag reinschreiben“? – Im Falle Berlins wäre das ja etwas einfacher als beim NDR, weil es nur ein weiteres Bundesland ist, mit dem so etwas abgeschlossen werden muss.

Die zweite Frage richtet sich an den Senat und an Herrn Semsrott: Ich hätte gerne vom Senat gewusst, inwiefern Sie die Gefahr sehen, dass hier die Verwaltung durch zusätzliche Aufgaben, die auf Sie zukommen, lahmgelegt wird. Ich hätte da ein konkretes Beispiel: Wenn wir jetzt Arbeitsdaten von Verkehrsflüssen abfragen von der BVG, wenn also jetzt dauerhaft erfasst werden sollte, wie die Verspätungszeiten eines jeden Zuges, einer jeden U-Bahn-Linie jederzeit waren, und das also dauerhaft aufbereitet und nicht nur einmal erfasst, ausgewertet und danach wieder gelöscht wird, braucht es dann nicht riesige Mengen Speicherkapazitäten, weil ganz viele unterschiedliche Unternehmen solche Sachen erfassen müssten? – Die Frage an Herrn Semsrott wäre halt umgekehrt: Sehen Sie die Gefahren nicht, dass es zu viele Daten werden könnten, die man da aufbereiten müsste? – Danke!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann haben wir jetzt noch Herrn Dr. Efler, allerdings müsste, weil er nicht Mitglied im Ausschuss ist, Einvernehmen darüber bestehen, ihm Rederecht gemäß § 25, Abs. 6 der Geschäftsordnung einzuräumen. Besteht hierüber Einvernehmen? – Es besteht Einvernehmen. – Herr Dr. Efler, Sie haben das Wort!

Dr. Michael Efler (LINKE): Vielen Dank! – Dann habe ich ja noch mal Glück gehabt, ich lasse sogar extra eine andere Anhörung in einem anderen Ausschuss sausen, um hier teilnehmen zu können, weil das Thema so wichtig ist. Aber sagen Sie es nicht weiter. Ich möchte Herrn Dr. Schwill noch mal zum Thema „Willensbildung des Senats“ befragen. Da haben Sie aus verfassungsrechtlicher Sicht eher ablehnende Äußerungen gemacht. Bezieht sich das auch auf abgeschlossene Vorgänge? Wenn es also Senatsvorlagen gibt, deren Regelungsgegenstand abgeschlossen ist, kann man dann nicht wenigstens im Nachhinein zu einer Veröffentlichung kommen?

Lassen Sie mich das ein bisschen weiterspinnen zum Thema Gutachten und Herrn Semsrott fragen, inwieweit es in Berlin zum Beispiel ein Problem ist, an bestimmte Gutachten heranzukommen. Wir wissen alle, zumindest hier im Parlament, wie wichtig es ist, solche Informationen zu bekommen, Machbarkeitsstudien, Rechtsgutachten. Wie ist da der Status quo, und was sieht Ihr Vorschlag vor?

Dann an den Senat und an Herrn Semsrott die Frage – beim Senat speziell an die Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragte, weil das noch gar kein Thema war –: Welche Rechte sollte Ihre Institution im Rahmen eines Transparenzgesetzes bekommen? Wie stark soll das Kontrollrecht ausgestaltet sein im Vergleich zum jetzigen IFG? Soll es sich angleichen an die Kompetenzen beim Datenschutz, oder sollen das ganz eigene Vorstellungen sein? Mich würde interessieren, was da aus der Zivilgesellschaft gefordert wird und was die Beauftragte selbst für angemessen hält.

Herr Dr. Schwill! Mich würde interessieren, wie in Hamburg beim Anwendungsbereich die öffentlichen Unternehmen integriert sind. Wie weit geht das auch in die privatrechtlichen öffentlichen Unternehmen hinein oder auch gerade nicht?

Spannend finde ich auch das Thema Verfassungsschutz. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Inwieweit ist der Verfassungsschutz in Hamburg möglicherweise, teilweise zumindest, auskunfts- oder veröffentlichungspflichtig, und was schlägt die Open Knowledge Foundation vor? Das fände ich auch interessant. Geht es überhaupt, bei einem Geheimdienst für Transparenz zu sorgen? Versuchen könnte man es ja zumindest.

Letzter Punkt: Auf die Anonymität des Zuganges wurde ich neulich bei einer Veranstaltung angesprochen. Herr Semsrott! Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, warum das möglicherweise aus, ich sage mal, bürgerrechtlicher Perspektive auch eine wichtige Frage ist.

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann würde ich jetzt erst einmal dem Senat das Wort zur Stellungnahme und zur Beantwortung der Fragen geben. Es waren Frau Smentek und Frau Smolczyk angesprochen. – Frau Smentek, bitte schön!

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen Dank für die Fragen! Mein Kollege, Herr Akmann, hat vorhin schon gesagt, dass er sich heute hier nicht inhaltlich zu dem Vorhaben des Senats äußern wird, weil die Willensbildung des Senats noch nicht abgeschlossen worden ist. Das Gleiche gilt natürlich für mich als seine Kollegin. Warum Herr Akmann an der Stelle mit der Senatswillensbildung gelächelt hat, darüber haben wir uns interessanterweise gerade bilateral ausgetauscht. Sie fragten danach. Das lag eher daran, dass heute schon ohne Transparenzgesetz alles öffentlich zugänglich vorliegt. Das hatte keine weiteren Hintergründe.

Wie hängt die elektronische Akte mit dem Transparenzgesetz zusammen? – Ich nehme an, da werden die Hamburger Kollegen gleich noch etwas aus ihrer Praxis erzählen. Ich bitte aber auch hier um Verständnis, dass ich mich zu solchen Fragen, weil wir mitten in der Vergabe sind, überhaupt gar nicht äußern kann und auch nicht äußern werde.

Dann gab es noch die Frage: Was passiert eigentlich, wenn der Volksentscheid verbindlich ist? – Wir haben jetzt die erste Stufe – in Ankündigung –, und Sie kennen das Prozedere: Da

wir uns in Vorbereitung eines Transparenzgesetzes befinden, gibt es vielleicht etwas, worauf man sich gemeinschaftlich verständigt, und wenn nicht, gelten die klaren Regeln für Volksbegehren und Volksentscheid. Aber davon sind wir noch ein Stück entfernt, wenn jetzt erst das Volksbegehren kommt. Da gibt es noch viele Möglichkeiten der Diskussion.

Zu einem inhaltlichen Punkt möchte ich mich aber schon äußern, weil die Frage war, ob wir uns ein Gesetz zulegen, was die Verwaltung lahmlegt, und ob es nicht unmögliche Formen von Speicherkapazitäten dann gibt, was alles nur schwieriger macht als erleichtert. Sie können sicher sein, dass jedenfalls der Senat keinen Gesetzentwurf verabschieden wird, der die Verwaltung lahmlegt. – [Heiterkeit] – So weit vielleicht.

Vorsitzender Marc Vallendar: Frau Smolczyk!

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank! – Es ist letztlich eine politische Entscheidung, was man meiner Behörde für Befugnisse erteilen möchte. Sollte man zu der Vorstellung kommen, dass zusätzliche Befugnisse eingeräumt werden sollen, würde das bedeuten, dass der Arbeitsaufwand bei uns um ein Vielfaches steigen würde. Im Augenblick ist es so, dass wir Missstände definieren, uns ins Benehmen setzen mit den Verwaltungen und dann im Verhandlungswege dafür sorgen, dass das veröffentlicht wird. Wenn es jetzt dazu käme, dass wir verpflichtende oder bindende Anordnungs- oder sonstige Durchsetzungsbefugnisse hätten, würde das bedeuten, dass man in ganz anderer Form recherchieren müsste, dass es auch zu gerichtlichen Verfahren kommen würde, wo dann die Position entsprechend unterfüttert sein müsste. Das heißt, es ist ein enormer Arbeitsaufwand für uns, dann in die Verwaltung reinzugehen und dort im Grunde zu gucken, was da ist. Das wäre, glaube ich, auch ein Novum in der Rechtslage hier in Deutschland. Aber natürlich würde es der Durchsetzbarkeit dienen, das ist völlig klar – das ist auf jeden Fall der Fall –, aber man muss sich klarmachen, dass wir dann deutlich mehr Personal bräuchten.

Es gibt noch ein paar Punkte, die man dabei auch berücksichtigen müsste. Ganz wichtig ist die Mitwirkungspflicht von Behörden, das wäre ganz wichtig, und natürlich auch das Recht, Zugang zu Dienst- und Geschäftsräumen zu haben. Das ist jetzt in diesem Gesetzentwurf nicht mehr drin. Es ist vergessen worden. – [Bernd Schlömer (FDP): Ich habe an die digitale Zukunft geglaubt!] – Im IFG ist es drin.

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann kommen wir noch mal zu den Anzuhörenden, die die vielen Fragen, die eingegangen sind, nach Möglichkeit kompakt beantworten. – Frau Boeck! Sie haben als Erste das Wort.

Victoria Boeck (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Open Data der Technologiestiftung Berlin): Vielen Dank für die vielen Fragen! – Ich werde versuchen, das schnell komplett durchzugehen. Es gab die Frage zur kommerziellen Nutzung von öffentlichen Verkehrsdaten. Ich glaube, die war nicht explizit an mich gerichtet, ich habe aber trotzdem eine Meinung dazu, die ich gern äußern würde. Das ist generell dieses Thema: Wie können wir verhindern, dass Konzerne wie Google oder andere zu viel Marktmacht haben, indem sie zu viele Daten haben? – Die Antwort ist für mich immer, möglichst viele offene Daten bereitzustellen, eigentlich ohne Beschränkungen, dass eine kommerzielle Nutzung nicht möglich ist. Am Ende des Tages braucht Google nicht unbedingt offene Daten. Wenn die die Daten nicht offiziell von der Verwaltung bekommen, haben die ihre eigenen Wege, diese Daten zu sammeln. Wenn wir es

wirklich verhindern wollen, dass solche Konzerne zu viel Macht haben, dann müssen die Daten für alle verfügbar sein. Dann müssen die kleineren Unternehmen, die keine Möglichkeit haben, ihre eigenen Daten zu sammeln, Wege haben, ihre eigenen Anwendungen und Apps, was auch immer, anhand der offenen Daten zu entwickeln. Privatpersonen haben auch nicht die Möglichkeit, ihre eigenen Daten zu sammeln. Wenn wir es wirklich verhindern wollen, dass Google zu viel Macht hat, brauchen wir offene Daten, die komplett offen lizenziert sind, also ohne Einschränkungen.

Es gab die Frage von Herrn Schulze nach Vergleichen mit anderen Ländern im Sinne von: Wie viel Wertschöpfung ist wirklich durch Open Data möglich? – Ich habe nicht zufällig eine Studie im Kopf, was es in anderen Ländern gibt, sondern habe kurz gesucht, was ich schnell finden könnte. Es gab zum Beispiel eine Studie aus London, wo nur im Bereich öffentlicher Verkehr, also nur mit den offenen Daten, die von „Transport for London“ bereitgestellt werden – also das Gegenstück zur BVG –, geschätzt wurde, dass es pro Jahr 12 Millionen bis 15 Millionen potenzielle Wertschöpfung nur durch diese ÖPNV-Daten gibt und dass ungefähr 500 Stellen durch diese Daten geschaffen werden. Das finde ich ziemlich stark. Das ist nur ein Bereich von offenen Daten, also nicht insgesamt offene Daten von London, sondern nur für den Bereich öffentlicher Nahverkehr.

Die Technologiestiftung hat auch zwei Studien in diese Richtung veröffentlicht. Im Februar 2014 haben wir die Studie „Digitales Gold“ veröffentlicht, wo wir wirklich versucht haben, für Berlin zu schätzen: Was ist der potenzielle Wert von Open Data für Berlin? – Wir haben gefunden: Es gibt einen Schätzwert für den Nutzen von Open Data für Berlin zwischen 22 Millionen und 54 Millionen pro Jahr, je nach Szenario. Klar, das ist immer ein bisschen grob gerechnet, aber es gibt auf jeden Fall Studien dazu, und die zeigen, dass auf jeden Fall großes Potenzial gibt. Wir haben im Januar 2016 eine weitere Studie veröffentlicht. Die heißt: „Open Data in der Praxis“. Wir haben analysiert, wer Open Data in Berlin nutzt. Wir haben 20 verschiedene Firmen und andere Organisationen in Berlin identifiziert, die aktiv Open Data nutzen. Wir haben auch analysiert: Wie nutzen die diese Daten? Was für einen Bedarf haben die an anderen Daten? – Es gibt auf jeden Fall zahlreiche Belege auch aus anderen Ländern, was das Potenzial von Open Data ist.

Es gab auch die Frage zu den Folgen des Transparenzgesetzes für das Open-Data-Portal. Was könnte das für das Portal bedeuten? – Auf jeden Fall würde das aus meiner Sicht dazu führen, dass wir überhaupt viel mehr Daten im Portal haben. Oft fehlt aktuell in Berlin eine klare Anforderung, bestimmte Daten zu veröffentlichen. Wie das aktuell formuliert ist in Berlin – – Es gibt generell so einen Aufruf, die Firmen sollten ihre Daten veröffentlichen, aber an vielen Stellen hören wir persönlich bei dieser Open-Data-Informationsstelle: Welche Daten sind eigentlich gemeint? – Es gibt so viele Daten, die unveröffentlicht bleiben, weil unklar ist, welche Daten gemeint sind. Mit diesem Transparenzgesetz würden wir aus meiner Sicht viel mehr wertvolle offene Daten im Portal sehen, weil alle Behörden klar wissen würden: Okay, hier sind explizit die Daten, die wir veröffentlichen sollen. Hier haben wir eine klare Verpflichtung, diese Daten zu veröffentlichen, dann machen wir das.

Dann muss man immer noch die Fragen der Zuständigkeit klären. Das kommt häufig in unserer Open-Data-Arbeit vor, zum Beispiel zwischen Bezirken und Senatsverwaltungen: Wer ist eigentlich zuständig für die Veröffentlichung von bestimmten Daten? – Aber wir haben bisher nicht ein Gesetz, wo explizit drin steht, welche Daten zu veröffentlichen sind. Deshalb sehe

ich bei dem Transparenzgesetz ein großes Potenzial, das aufzuklären. Ich würde aber auch sagen, dass für das Transparenzgesetz auf jeden Fall das Datenportal optimiert werden muss. Es funktioniert gerade nicht optimal. Bei Suchanfragen zum Beispiel ist es oft schwierig, wegen der fehlenden Schlagwörter oder der nicht ausgefüllten Metadaten die richtigen Daten zu finden. Wenn wir ein Transparenzgesetz haben, werden wir viel mehr Daten, Dokumente und alles Mögliche im Portal haben, und die müssen wirklich auffindbar sein. Aus meiner Sicht muss dann das Portal in Berlin optimiert sein, sodass es möglich ist, wirklich alle diese Daten und Dokumente zu finden, wenn man bestimmte Suchangaben eingibt. – Ich glaube, das waren die Fragen, die direkt an mich gerichtet wurden. – Danke!

Vorsitzender Marc Vallendar: Als Nächstes Herr Panić – bitte!

Dominic Panić (Leiter des Transparenzportals Hamburg): Danke! – Ich fange querbeet an. Das Einfachste für mich ist die Kostenfrage, die gestellt wurde. Ich kann auf die Drucksache 20/9512 der Bürgerschaft in Hamburg verweisen. Da ist benannt worden: Die Kosten für den Aufbau des Informationsregisters betragen 5,172 Millionen Euro. Darin sind aber auch Personalaufwände enthalten. Ich weiß nicht, ob ich das hier aufführen soll, sonst kann man das nachgucken. Es gibt bei der Projektorganisation zehn Mitarbeiter, die mit 1,5 Millionen Euro beziffert waren usw. Darin sind auch die laufenden Kosten für das Transparenzportal enthalten. Die werden mit jährlich 1,38 Millionen Euro benannt. Darin sind die Personalkosten auch enthalten. Ich glaube, wir reden von 900 000 Euro Hardwarekosten mit Dataport zusammen. Das ist aber in der Senatsdrucksache alles schön aufgelistet.

Dann wurde die Frage gestellt, wie wir die Metadaten zusammengestellt haben. Das ist auch relativ einfach zu beantworten. Damals haben wir – nicht ich, sondern mein Vorgänger – versucht, das mit Hightech zusammenzustellen. Heute ist das relativ einfach, weil wir einen Standard haben, den DCAT-AP.de – DCAT-AP für Europa und „de“ für Deutschland. Der ist vom IT-Planungsrat im Juni 2018 als öffentlicher Austauschformatstandard beschlossen worden. Dementsprechend richten wir uns danach wie alle anderen auch.

Dann gehe ich mal zur Datenaufbereitung. Es war eigentlich ein Credo, dass wir nicht anfangen haben, Daten sonderlich zu beschaffen, sondern wir veröffentlichen die Daten, die wir bereits haben. Das heißt, wenn ein Bürger kommt und sagt: Mich interessiert, wie viele Besucher dieses Straßenfest hatte –, dann kann ich das an die entsprechende Stelle weitergeben. Vielleicht wird das irgendwie mal im Rahmen dessen erhoben, aber wir fangen nicht an, Leute hinauszuschicken, um diese Daten zu erheben, weil da jetzt eine Anfrage gekommen ist. Die Daten, die wir haben, werden in dem Sinne eigentlich, abgesehen von der Schwärzung oder von Metadaten, nicht weiter aufbereitet.

Ich muss vielleicht noch einmal kurz ausholen: Das Transparenzportal in Hamburg sind drei Dinge: Es gibt das Urban-Data-Portal in Hamburg. Darüber können wir Verkehrsmessungen, Verkehrsdaten, Echtzeitdaten direkt über eine Schnittstelle abrufen, und dann gibt es, was manche getrennt haben, Open Data und das Transparenzportal. Das ist bei uns in einem. Das heißt, ich habe zwei Zielgruppen. Ich habe die Unternehmen oder die Start-ups, die maschinenverarbeitbare Daten haben wollen, und ich habe aber auch die Entscheidungsdokumente, die PDFs, die drin sind. Wenn man mal genau reinschaut: Wir haben über 100 000 Datensätze im Transparenzportal, wir schicken aber an das Bundesportal GovData, das Bundes-Open-Data, über 20 000. Das ist im Prinzip die Differenz, die wir da haben.

Die Daten gehen so, wie sie da sind, entweder in der Akte oder als Excel etc., ins Transparenzportal. Da findet keine Bearbeitung statt. Die einzige Bearbeitung ist das Schwärzen, und das ist manchmal knifflig. Ich hatte schon die Problematik mit dem PDF erwähnt. Bei den PDFs sieht man vielleicht den Buchstaben in der Zeile, aber im technischen Hintergrund geht diese Zeile vielleicht über drei Reihen. Das heißt, wenn das geschwärzt wird, verschwinden auch die Reihen darüber. Deswegen wird es technisch erst mal normiert, dass man bei dem PDF so ein Bild daraus erstellt, und über dieses Bild wird dann sicher geschwärzt, dass es auch nicht wiederherstellbar ist. Dabei geht die Volltextsuche verloren. Das heißt, wir machen dann eine OCR-Erkennung. Im Idealfall müssen wir, weil es ein Bild ist und Speicher verbraucht, auch noch komprimieren. Das macht uns Probleme bei den ganz großen Landkarten, wo nämlich U-Bahnen oder irgendwelche Netze sind, wo die Straßennamen ganz klein sind, weil die dann nachher bei der Komprimierung vielleicht nicht auffindbar sind. Die eigentliche Verantwortung liegt aber immer bei den Sachbearbeitern.

Ich sage das auch gleich bei den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen mit. Die veröffentlichende Stelle sind immer die Behörden selbst. Die veröffentlichen, wir gewährleisten den Betrieb. Das heißt, sie bekommen den Workflow, wir sind dafür verantwortlich, diese Daten zu schwärzen, und es liegt in ihrem Ermessen, ob sie – – Man kann das mit dem Geschäftspartner absprechen, aber es ist durchaus so, dass man irgendwie selbst die Verhandlungen – – Wenn unser Dienstleister Dataport zum Beispiel sagt: Das möchte ich nicht veröffentlichen –, kann durchaus der Sachbearbeiter eine andere Entscheidung treffen, und dann kommt es eventuell zu einer Klärungssituation. Es ist so, dass wir in jeder Behörde einen HmbTG-Ansprechpartner haben. Das heißt, der Sachbearbeiter kann sich an den HmbTG-Ansprechpartner wenden, der da mehr Erfahrungen hat, und wenn der nicht weiter weiß, kann er sich an die zentrale Stelle, technisch entweder bei mir oder juristisch an Herrn Dr. Schwill, wenden. Datenaufbereitung findet ansonsten nicht weiter statt.

Geschwindigkeit, Zeit: Normalerweise sollte das schon innerhalb von 48 Stunden erfolgen. Das ist auch im Großteil der Fall. Man kann sich auch überlegen: Heute wird etwas veraktet. – Dann passiert es so, dass es, wenn das Veröffentlichungssymbol gestellt ist, in einen Ordner rein kommt. Dort guckt jede Stunde unser Workflow rein, und dann wird der Workflow angelegt. Das heißt, zwei, drei Stunden später hat er diesen Workflow. Je nachdem, ob er dann schon im Feierabend ist oder nicht, muss er den jedenfalls morgen bearbeiten. Wenn er dann krank ist, sind das Ausnahmesituationen. Normalerweise sollte das am nächsten Tag bearbeitet werden. Am Abend wird das eingeharvestet, quasi abgesaugt, und ist innerhalb von 48 Stunden drin. Das ist der Normalfall. Die meisten Sachbearbeiter haben auch ein Interesse daran. Wenn man an Verträge denkt: Da gibt es eine Transparenzklausel, dass der Bürger die Möglichkeit hat, innerhalb eines Monats das Ganze rückgängig zu machen oder Einspruch zu erheben. Das heißt, wenn man an Immobilienprojekte, Bauprojekte denkt, sind die eigentlich interessiert daran, dass es möglichst schnell im Transparenzportal läuft, denn der Bauunternehmer wartet. Er muss vier Wochen warten, bis er loslegen kann.

Private Daten mit einbinden: Schwierige Frage, ob das sinnvoll ist oder nicht. Die Frage betrifft die Qualität und auch, wer die Verantwortung dafür hat, wenn das da drin ist. Wenn eine Behörde etwas reinstellt und dann feststellt, sie haben irgendwelche Bilder von Google verwendet, die sie nicht verwenden dürfen, dann melden sie uns das, und dann löschen wir das. Das ist der einzige Part, wo wir Manipulationen vornehmen, also Löschungen. Wenn Unter-

nehmen oder jemand einfach frei dort Daten reinstellen würde, dann ist immer die Frage: Wer hat die Hoheit dafür, die Qualität sicherzustellen? – Wenn diese Frage geklärt wäre und die Verantwortung, dass die richtig sind, dann könnte man darüber nachdenken.

Nutzungsintensität: Dazu kann ich eigentlich nichts sagen wegen der Anonymität des Zugangs. Wir haben diese beiden Zahlen dort drin: die Zugriffe auf der Website und die über die Schnittstelle. – Ich weiß nicht, ob über die Schnittstelle gerade an der Uni ein Projekt läuft und die etwas haben, ob das irgendwelche Bots sind. Das weiß ich alles nicht. Das ist manchmal unbefriedigend für mich, weil ich auch nicht sagen kann, wie viele Start-ups Interesse haben. Wenn Anfragen kommen über das Kontaktformular – Ich habe schon mitbekommen, dass das im Finanzhaushalt ein Thema ist, dass jemand an der App rumbastelt oder an anderen Dingen, aber ich selbst kriege keine Rückmeldung, und ich habe selbst auch keinen Zugriff darauf, um da eine vernünftige Aussage zu machen.

Geodaten war eine Frage: Man muss grundsätzlich bei den Gebühren unterscheiden zwischen der aktiven Veröffentlichungspflicht von uns und den Anfragen. Die Anfragen sind gar nicht bei mir da, sondern ich bin für das Transparenzportal nur proaktiv von der Veröffentlichung, und dazu gehören auch die ganzen Geodaten, und die Geodaten sind abrufbar. Das Ganze, fast alle Daten, die wir haben, laufen unter der Deutschlandlizenz – mit Namensnennung – 2.0.

Dann waren Fragen, wie das grundsätzlich bei uns läuft, E-Akte, Wissensmanagement. Das ist relativ einfach. Das hat eigentlich wenig mit dem Transparenzportal zu tun. Wir haben die SharePoint-Technologie von Microsoft drin. Dort findet eigentlich die laufende Bearbeitung statt. Dort lege ich die Dokumente zur Zusammenarbeit ab, und wenn die Zusammenarbeit abgeschlossen ist oder mein Vorgang abgeschlossen ist – Ganz einfaches Beispiel: Man lädt dort ein Protokoll hoch. Dort kann darüber abgestimmt werden, dort können Anmerkungen stattfinden, und wenn es final fertig ist, lege ich es in die Akte ab, und innerhalb der Akte hat die ganze Behörde nach Rechtevergabe auch die Möglichkeit, darin zu suchen. Schwieriger wird es bei behördenübergreifenden Geschichten. Da habe ich durchaus schon die Hinweise bekommen, dass Mitarbeiter selbst im Transparenzportal nach Unterlagen aus anderen Behörden schauen.

Schwärzungen: Da war noch die Frage: Wie ist das mit Vorgängen und Schwärzungen oder wenn verschiedene Bereiche irgendwie diesen Sozialraum mit denselben Daten mit drin haben. Das ist, wenn es nicht konkret ist, sehr schwierig zu beantworten. Im Prinzip liegt die Hoheit der veröffentlichten Daten bei den einzelnen Behörden. Das heißt, die haben die Daten, welche sie ablegen. Das ist bei den maschinenverarbeitbaren Daten eigentlich schon so, dass es zentral ist, Geodaten LGV oder die Wirtschaftsbehörde für Wirtschaftsdaten. In den anderen Fällen sind es die Akten, die die eigenen Mitarbeiter auch selbst bearbeiten.

Best-Practice, Mitarbeiter: Wir haben darauf geachtet, und das finde ich eine sehr smarte Lösung, die wir dort hatten, dass es keine Extraarbeit für den Mitarbeiter gibt, sondern er verakktet sowieso in die Akte. Es ist seine Pflicht als Sachbearbeiter, das Verwaltungshandeln zu dokumentieren. Wenn er das macht, setzt er eben noch das eine Feld dazu. Er muss quasi gedanklich prüfen: Ist das veröffentlichungspflichtig? – Dadurch wird ein automatischer Prozess angeschlossen. Es findet bei by the way statt. Er muss keine proaktive Tätigkeit – Das ist die Schwierigkeit bei vielen anderen Portalen oder auch bei Open-Data-Portalen, wo in größeren Projekten gesucht wird: Wo kommen die Daten her? – Er muss nicht proaktiv dieses Do-

kument irgendwo hochladen, sondern er arbeitet ganz normal in der Akte, legt sein Veröffentlichungszeichen ab, kriegt dann den Workflow. Die Daten, die er in der Akte als Metadaten hinterlegt hat, nehmen wir automatisch mit und geben sie auch schon in den Workflow mit rein, damit er die nicht noch mal eingeben muss. Er muss sie im Prinzip nur noch prüfen: Sind die adressatengerecht für den Bürger? – Die Qualität ist dann so eine Sache. Man würde sich manchmal wünschen, dass man noch mal genauer hinschaut. Aus Bequemlichkeit werden häufig diese Daten übernommen. Daher kommt es, dass manchmal Metadaten im Transparenzportal vielleicht zu verwaltungstechnisch klingen.

Die Freigabe: Metadaten bearbeiten, Schwärzung, und zum Schluss kriegt man das fertige Dokument, und dann gibt man noch die Freigabe. Erst dann geht es ins Transparenzportal. – [Zuruf von Bernd Schlömer (FDP)] – Das macht man vorher, aber es gibt noch einen separaten – nach dem Motto: Vieraugenprinzip, Vorgesetzter, Freigabe –, dass es dann mit rein kommt.

Eine ganz schwierige Frage, da habe ich mich bis zum Schluss irgendwie gedrückt, ist die Geschichte mit der E-Akte. Im Prinzip spielt es meiner Ansicht nach keine Rolle, wie lange die im Voraus schon da ist. Sie muss in dem Moment da sein, wo wir veröffentlichen. Es gab ein, zwei Behörden, da wurde die E-Akte nicht so gelebt. Da hat man eine pragmatische Lösung gefunden, indem man gesagt hat: Die Sachen, die veröffentlichungspflichtigen sind, kommen auf jeden Fall in die E-Akte, und über diese E-Akte wird auch der Prozess eingesteuert. Das heißt, der Prozess ist gleich geblieben. Ich kann mir nicht vorstellen – ich habe da als Informatiker eher meine Meinung –, wie man das ohne die Akte sonst bewerkstelligt hätte.

Zwei Jahre: Davon war schon mit den zehn Leuten das erste halbe Jahr erst mal Projektaufbau und dann die Suche nach den Dokumenten innerhalb der Verwaltung. Das ist eigentlich der Hauptpart. An welcher Stelle? Wenn ich ein Sachbearbeiter bin – ich habe meine E-Mails, ich habe mein Protokoll, ich bearbeite das –: An welcher Stelle muss ich diesen Klick machen, dass ich proaktiv tätig werde: „Das muss veröffentlicht werden“? Diesen Punkt muss man erst mal finden bei den Unmengen von Daten und den verschiedenen Sachbearbeitern mit den verschiedenen Aufgaben. Dafür war aus meiner Sicht die E-Akte fundamental, dass man einen Einstiegspunkt hatte, und in dem Moment, ab dem man veröffentlicht, ist die E-Akte nötig. Die muss gar nicht eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren haben, sondern da muss sie da sein.

Wenn ich diese Infrastruktur nicht hätte mit der E-Akte und wir annehmen, dass ich 20 000 Veröffentlichungen pro Jahr habe, dann ist es erst mal ein ziemlicher Arbeitsaufwand, wie ich diese 20 000 Dokumente auffinde. Ich wüsste nicht, wie ich das vollautomatisiert und auf anderem Wege –– Wir haben die etablierten Fachverfahren wie Geodaten, die sind mit Metaware drin. Wir haben Baugenehmigungen über BACOM. Wir haben Allris, die Bezirke. Die sind auch schon so aufgearbeitet, dass wir sie direkt absaugen können. Dann gibt es noch die Open-Data-Bereiche. Das ist der größte Teil, der drin ist, und das andere sind die Verwaltungsakten. Das sind die Gutachten, die eingenommen sind, Protokolle, Vergaben, Entscheidungen. Man müsste es analysieren. Ich stelle es mir sehr schwierig vor. Deswegen habe ich am Anfang gesagt: Ich glaube, es war das Erfolgsgeheimnis, dass man nicht eine große Lösung will – die schafft man gar nicht, so eine Softwarelösung; man sieht es ganz häufig an Stellen, dass das die Kosten sprengt –, sondern dass man Lösungen hatte und dann einfach nur die Zwischenverbindung hergestellt hat. Wenn man die nicht hat, wenn man einen Mono-

lithen bauen muss, stelle ich mir vor, dass es deutlich teurer wird und auch nicht in den Jahren irgendwie – – Ich weiß nicht, wie es in Hamburg gelöst werden würde. Ich denke, es ist einfacher, die E-Akte zu haben und darauf aufzubauen, als künstlich nachträglich über ein Transparenzportal aufzubauen. – Habe ich irgendetwas an Fragen vergessen?

Vorsitzender Marc Vallendar: Wir gehen dann erst mal weiter. – Herr Dr. Schwill! Sie haben das Wort.

Dr. Florian Schwill (Vorsitzender Richter am Landgericht, Justizbehörde Freie und Hansestadt Hamburg): Ich beginne mit der Frage, ob es nach den Hamburger Erfahrungen einen Unterschied macht, ob es um eine kommerzielle oder nichtkommerzielle Nutzung geht. Das ist nicht der Fall. Der Zugang zum Transparenzportal ist tatsächlich neutral. Es ist völlig egal, aus welchen Gründen oder mit welchen Zwecken der Zugang erfolgt. Relevant können die verfolgten Zwecke dann werden, wenn es um Abwägungsentscheidungen geht, zum Beispiel im Hinblick auf die Frage, ob Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden. Dann mag es mal eine Rolle spielen, aus welchen Gründen der Zugang oder die Veröffentlichung erfolgen sollen, wobei es in den allermeisten Fällen auch da keine erhebliche Rolle spielt.

Dann zur Frage des geistigen Eigentums: Da ist der entscheidende Punkt, dass das Urheberrecht Bundesrecht ist und deswegen jeder landesrechtlichen Regelung vorgehen würde. Im Übrigen findet sich auch in diesem Gesetzentwurf genauso wie im hamburgischen Recht ein Verweis auf das höherrangige Recht, sodass man praktisch über diese Überleitungsnorm den Verweis hat. Die Nennung des geistigen Eigentums explizit, möglicherweise in einer besonderen Norm oder in einem besonderen Absatz, ist gewissermaßen nur der Anwenderfreundlichkeit geschuldet, aber da muss man darauf achten, dass man nicht von den bundesrechtlichen Vorgaben abweicht, weil man sonst letztlich eine Regelung schafft, die das Papier nicht wert ist, auf dem sie steht.

Dann die Frage zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung: Das ist ein sehr schwieriges und weites Feld. Es ist richtig, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts da differenziert, je nachdem, ob diese Vorgänge abgeschlossen sind oder nicht. Auch bei abgeschlossenen Vorgängen kann es so eine Art Vorwirkung geben auf weitere Entscheidungsprozesse, wenn durch die Bekanntgabe weitere, in der Zukunft liegende Entscheidungsprozesse in ihrer Unbefangenheit beeinträchtigen würden. Man muss aber sagen, dass nach der bisherigen Entwurfsfassung nicht eindeutig ist, ob man diese Rechtsprechung so eins zu eins übertragen kann, denn der Ausnahmetatbestand spricht von der unmittelbaren Willensbildung des Senats, Entwürfen, vorbereitenden Notizen und vorbereitenden Vermerken, und ob das so eins zu eins diese Rechtsprechung übernimmt, da kann man zumindest seine Zweifel haben. Möglicherweise geht das auch weiter.

Sie haben auch nach Fällen in Hamburg gefragt. Es gibt tatsächlich Fälle, in denen das eine gewisse Rolle spielt, interessanterweise erst in letzter Zeit, wo es um die Frage geht, ob bestimmte Abstimmungsunterlagen aus der Behördenabstimmung vor der Vorlage von Gesetzentwürfen des Senats auf einen Auskunftsanspruch hin herausgegeben werden können oder nicht. Damit verbunden ist die Frage, wie weit denn dann zeitlich eine gewisse Sperrwirkung wirken würde. Da kann man eigentlich nur sagen, dass man dazu unterschiedlicher Auffassung sein kann und dass dieses Problem gerichtlich letztlich noch nicht ausentschieden ist.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse: Das eine, das man dazu sagen muss, ist, dass die reine Tatsache, dass sich irgendjemand auf ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis beruft, auch nach dieser Entwurfsfassung, noch nichts darüber besagt, ob er das berechtigt oder unberechtigt tut. Die Erfahrung zeigt, dass die Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gerade bei öffentlichen Unternehmen immer schnell bei der Hand ist, dass es sich aber sehr oft beim genauen Hinschauen gar nicht um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt. Ein sehr schönes Beispiel – ich sage nicht, welche Behörde es war – ist, dass sich eine Behörde bei uns in Hamburg tatsächlich auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berief, tatsächlich aber die Information, um die es ging, auf ihrer Homepage stand, sodass offensichtlich war, dass es sich nicht um ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handeln konnte. So etwas passiert. Das bedeutet aber, dass ganz viel Musik allein schon bei diesem Begriff „Betriebs- und Geschäftsgeheimnis“ spielt.

Darüber hinaus gibt es immer noch die Abwägungsklausel auch in diesem Gesetzentwurf, sodass man praktisch mit öffentlichen Informationsinteressen das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gegebenenfalls auch überspielen kann. Man muss auch sagen, dass in der Praxis relativ viele dieser Fälle sich mehr oder weniger schiedlich-friedlich regeln. Da wird einerseits sich darauf berufen, andererseits gibt es dann eine Diskussion zunächst mal zwischen dem Antragsteller und vor allem den Unternehmen. Dann wird oft der hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit mit einbezogen, der da eine sehr positive Rolle spielt, auch häufig in beratender Funktion, sodass sich nicht nur im Bereich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sondern auch sonst im Hinblick auf Auskunftsanträge viele Problemfälle im Vorfeld erledigen und dann gar nicht gerichtshängig werden.

Damit bin ich schon beim Punkt Justiz: Größere Problemfälle im Verwaltungsbereich der Justiz sind mir tatsächlich nicht bekannt. Das mag aber auch daran liegen, dass die Fragen, die da gestellt werden können, ganz oft schon über kleine parlamentarische Anfragen abgedeckt sind, und dann ist der Verweis darauf relativ unkompliziert, der ja immer möglich ist. Auch auf Auskunftsanträge hin, das ist in diesem Gesetzentwurf auch so gelöst, kann die Verwaltung auf Internetveröffentlichungen oder Veröffentlichungen im Transparenzportal verweisen, um den Auskunftsantrag zu erfüllen. Im Übrigen werden Geschäftsverteilungspläne ohnehin im Transparenzportal veröffentlicht.

Dann zu der Frage von Herrn Schlömer: Da ging es um den NDR und um die Ausnahme, die Sie in den Gesetzentwurf eingebaut haben. Das habe ich gesehen. Trotzdem bleibt das Problem, wenn Sie den Staatsvertrag nicht als solchen akzeptieren, sondern über das Gesetz die Anwendbarkeit des Berliner Gesetzes festschreiben, dass Sie dann nur über die komplizierte Ausnahmeregelung das wieder einschränken könnten, und das würde ja auch nur für die journalistischen Gehalte gelten, sodass mir das als eine zu komplizierte Lösung erscheint. Letzt-

lich kann man das nicht anders lösen, als dass man unmittelbar an den Staatsvertrag herangeht.

In dem Zusammenhang ist noch eine andere Frage gestellt worden, wenn ich mich recht entsinne. – [Bernd Schlömer (FDP): Das andere war die nach der Willensbildung des Senats, § 12!] – Auch da haben Sie eine Ausnahmeklausel, von der ich eben schon gesprochen habe. Sie können natürlich die Veröffentlichungsgegenstände des § 4 auch über die Ausnahmeklausel einschränken, aber das ist eigentlich nur dann sinnvoll, wenn wir über spezielle Fallkonstellationen sprechen, indem Sie zum Beispiel Probleme mit personenbezogenen Daten haben. Wenn Sie aber eine Konstellation haben, in der das eigentlich immer der Fall ist, dann ist es sinnvoller, das schon im Bereich der Veröffentlichungsgegenstände auszunehmen. Beispielsweise ist das in einigen Transparenzgesetzen so geregelt, dass nur Protokolle öffentlicher Sitzungen veröffentlichungspflichtig sind. Da haben Sie dieses Problem nicht. So muss man das Verhältnis zwischen den einzelnen Ausnahmetatbeständen und den Veröffentlichungsgegenständen aus meiner Sicht bestimmen.

Dann möchte ich gern in dem Zusammenhang noch klarstellen, dass die Eigenbetriebe in Hamburg auch auskunfts- und veröffentlichungspflichtig sind. Das sind die juristischen Personen des Privatrechts, die von der Freien und Hansestadt auf die eine oder andere Art beherrscht werden. Dieses Beherrschen ist so ähnlich formuliert wie in Ihrem Gesetzentwurf. Und auch die mittelbare Staatsverwaltung, also die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sind auskunftspflichtig. Der Gesetzentwurf des Senats, der im Moment aktuell ist, will sie auch in die Veröffentlichungspflicht mit einbeziehen. Das ist das, was nach Auffassung der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Moment in Hamburg fehlt.

Unbestimmte Rechtsbegriffe: Das mache ich relativ kurz, weil es zu weit führen würde. Letztlich ist es so, dass man in einer modernen Gesellschaft unbestimmte Rechtsbegriffe braucht, um die Komplexität der gesellschaftlichen Zusammenhänge abzubilden. Das gewährleistet auch eine entsprechende Bewertungsoffenheit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für das Recht. Auf der anderen Seite ist es wie so oft immer eine Frage des Maßes. Wenn Sie zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe auf einen Haufen tun, dann resultiert daraus Rechtsunsicherheit. Das ist bei den Veröffentlichungsgegenständen möglicherweise so, dass man doch an vielen Punkten Unbestimmtheiten vermeiden kann. Aber das ist eine Frage des Maßes. Man muss immer schauen, ob man mit der Unsicherheit klarkommen kann.

In dem Hamburger Projekt, das ja auch ein rechtliches Projekt war, zur Einführung des Transparenzgesetzes ist sehr viel Mühe darauf verwendet worden, einzelne Begriffe der Veröffentlichungsgegenstände näher zu schärfen. Da hat es lange Diskussionen gegeben allein über die Frage, welche Gutachten und Studien es denn sind. Es gibt einen 23-seitigen Vermerk dazu. Das kann man alles machen, aber es ist gut, wenn man sich ein wenig auf die wichtigen Punkte konzentriert, damit die Arbeitskraft vernünftig konzentriert wird. Allerdings haben Sie den Vorteil, dass Sie durchaus auf das Bezug nehmen können, was wir in Hamburg schon erarbeitet haben. Da muss man zumindest nicht bei null anfangen.

Dann kurz zur Frage der Relevanz des Transparenzportals: Es stimmt schon mit der Elbphilharmonie, dass das im Moment etwas an Aktualität verloren hat, weil die Hamburger jetzt davon überzeugt sind, dass das immer schon ein tolles Projekt war, weil das so schön ist und man so schöne Musik hören kann, aber wenn Sie jetzt beispielsweise das Projekt der U5 – das

ist eine neue U-Bahn-Linie, die in Hamburg gebaut werden soll – eingeben, dann haben Sie eine ganze Reihe von sehr interessanten Informationen, Studien und Ähnliches, die zeigen, dass das tatsächlich ein aktuelles politisches Streitthema ist, bei dem auch Informationen auf diese Weise eingeholt werden.

Im Übrigen muss man natürlich als Gesetzgeber im Einzelnen schauen, ob der jeweilige Veröffentlichungsgegenstand tatsächlich so gewichtig ist, dass man ihn herausheben möchte aus den allgemein der Auskunftspflicht unterliegenden Gegenständen. Das macht aus meiner Sicht nur dann Sinn, wenn man sagt, das das ein besonders gewichtiger Punkt ist. Der Klassiker sind größere Verträge oder in Hamburg Verträge der Daseinsvorsorge. Das mag man durchaus bei weitergehenden Informationsgegenständen annehmen können, die wir jetzt im Hamburger Transparenzgesetz nicht finden.

Zeit und Erfahrungswerte, was die Beantwortung von Anfragen angeht, und dazu, wie die Mitarbeiterzufriedenheit ist: Da würde ich gern auf die Evaluation verweisen, die wir zum Gesetz gemacht haben. Die steht, wie es sich gehört, auch im Transparenzportal unter www.transparenz.hamburg.de. Die Studie endet im Frühjahr 2017. Das ist gewissermaßen das Manko, aber es ist eine sehr spannende empirische Untersuchung gewesen über die Frage: Wie wird das Transparenzportal genutzt? Welche Befürchtungen gab es in der Verwaltung? – Man kann abschließend sagen, dass die Begeisterung der Mitarbeiter sich im Unterschied zu den Nutzern in Grenzen hält, aber man kann auch nicht sagen, dass nun das große Chaos ausgebrochen wäre und die Verwaltung das torpedieren würde, sondern man muss sagen, dass die Befürchtungen, die es gab, unbegründet waren, also die Verwaltung ist nicht zusammengebrochen, und es hat tatsächlich eine Art von Kulturwandel gegeben dahingehend, dass Auskunftsanträge ohne Weiteres beantwortet werden und dass die Behörden sich dessen bewusst sind, dass es Veröffentlichungspflichten gibt. Das sagt sich jetzt so leicht dahin, das war aber durchaus nicht selbstverständlich.

Dann zur Frage, ob man nicht auch versuchen könnte, höhere Standards in Staatsverträgen durchzusetzen: Das ist sicher so. Es gibt auch ständige Beratungen zwischen den Staatsvertragsländern, aber für den NDR ist es eben so, dass das bislang nicht durchsetzbar war. Es kommt auch sehr darauf an, mit wem man verhandelt und welches Verhältnis das jeweilige Land zum Informationsfreiheitsrecht hat. Beim NDR ist beispielsweise das Land Niedersachsen beteiligt, und dort gibt es kein Informationsfreiheitsrecht, sodass es vielleicht nachvollziehbar ist, dass die Begeisterung sich da in Grenzen hält. Hamburg ist selbstverständlich daran sehr interessiert, und soweit ich weiß – das ist die Zuständigkeit der Kulturbehörde – wird auch darauf hingewirkt in den Verhandlungen, dass das Transparenzgesetz anwendbar sein soll, aber im Moment ist das noch nicht von Erfolg gekrönt gewesen.

Dann noch kurz zum Verfassungsschutz: Sie wissen vielleicht, dass es in Hamburg eine Bereichsausnahme gibt. In diesem Gesetzentwurf ist sie nicht vorgesehen, wenn nichts übersehen habe. Man kann selbstverständlich sagen, dass der Verfassungsschutz auch einbezogen werden soll und dann über die Ausnahmeklauseln die Informationen, die problematisch sind, nicht herausgegeben werden. Man kann aber auch der Auffassung sein – und das ist in Hamburg so geregelt worden –, dass das so viele Informationen wären, dass man sagt: Dieser Aufwand ist völlig übertrieben, weil offensichtlich der Geheimdienst geheim sein soll. – Das ist letztlich eine gesetzgeberischer Wertung. – Danke schön!

Vorsitzender Marc Vallendar: Herr Semsrott!

Arne Semsrott (Projektleiter des Portals FragDenStaat.de, Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.): Vielen Dank! – Ich habe schon ein paar Punkte weggestrichen, ich habe nur noch zwölf. – Im Hinblick auf die Kostenschätzung gibt es eine Kostenschätzung vom Berliner Volksbegehren und auch von der Innenverwaltung dazu. Wir gehen davon aus, dass die Einführung dieses Gesetzes 10,3 Millionen Euro kosten würde und die jährlichen Kosten bei 1,75 Millionen Euro liegen würden. Auf der Website des Volksentscheids können Sie sich diese Kostenschätzung ansehen. Die basiert größtenteils auf den Erfahrungen in Hamburg mit der Hoffnung – und dann könnte es vielleicht noch billiger werden –, einzelne Konzepte, vielleicht auch einzelne Softwarelösungen aus Hamburg übernehmen zu können. Idealerweise geschieht das dann so.

Der zweite Punkt, das geistige Eigentum: Herr Dr. Schwill hat es schon gesagt: An das Urheberrechtsgesetz kommt man leider nicht heran. Man muss unterscheiden zum einen zwischen dem Urheberrecht des Staates auf Dokumente und zum anderen dem Urheberrecht von Dritten. Das Urheberrecht von Dritten besteht natürlich. Das kann man zumindest so eingrenzen, dass man im Gesetzentwurf klarmacht, dass die Veröffentlichung dann nicht möglich ist, wenn das Urheberrecht von Dritten besteht, allerdings eine Akteneinsicht möglich ist. Als Beispiel: McKinsey macht ein Gutachten für eine Senatsverwaltung. Dann wird gesagt: McKinsey hat das Urheberrecht an diesem Dokument. – Dann könnte man immerhin noch normieren, dass Akteneinsicht für dieses Gutachten besteht, wenn es nicht veröffentlicht werden darf. Man kann aber, und das wäre der von uns bevorzugte Entwurf, direkt gleich im Gesetz klarmachen, dass die Nutzungsrechte an Dokumenten, die zum Beispiel von Dritten erarbeitet werden, direkt per Vertrag an den Staat übergehen müssen, sodass sie dann auch veröffentlicht werden dürfen.

Was das Urheberrecht des Staates an Dokumenten angeht, sind wir an § 5 Urheberrechtsgesetz und dessen Interpretation gebunden. Ich würde davon ausgehen, dass der Staat sowieso keine Urheberrechte an seinen eigenen Dokumenten geltend machen kann. Das ist aber derzeit noch in gerichtlicher Klärung, unter anderem beim EuGH und beim BGH. Das ist also noch nicht ganz klar.

Der nächste Punkt, BVG: Da will ich einfach noch mal sekundieren, dass ich zwar grundsätzlich die Befürchtungen von BVG und dem Umfeld verstehen kann: Wenn wir das veröffentlichen, profitiert vor allen Dingen Google –, aber man muss wirklich klarmachen, dass jetzt vor allem Google profitiert, weil die den Zugang zu Daten schon haben, und zwar nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland, in ganz vielen Regionen, und dass tatsächlich, wenn man da wettbewerbsrechtlich etwas machen will oder im Wettbewerb etwas machen will, die Daten veröffentlicht werden müssen, um tatsächlich eine Wettbewerbsmöglichkeit zu schaffen. In dem Zusammenhang kann ich auf das Projekt „Rette deinen Nahverkehr“ verweisen, das versucht, das in ganz Deutschland umzusetzen.

In dem Zusammenhang auch noch mal der Verweis auf Open Source. Wenn die BVG zum Beispiel shiny new Apps in dem Bereich macht, wäre es sinnvoll, die durchaus auch als Open Source anzubieten, damit gerade auch Verkehrsverbände in anderen Bereichen Deutschlands davon profitieren können, die weiter entwickeln können, die Community darauf Einfluss bekommen kann und dadurch diese Anbieter deutlich gestärkt werden.

Es gab noch die Frage nach den Verkehrsdaten im Zusammenhang mit den E-Scootern, von Herrn Kohlmeier kam die. Ich glaube, dass das eine sehr charmante Lösung wäre, tatsächlich solche Bewegungsdaten zu veröffentlichen. Das wäre sicher nicht im Rahmen des Transparenzgesetzes, sondern das wäre eine andere gesetzliche Lösung. Aber ich glaube, wer die öffentliche Infrastruktur in Berlin nutzt, der soll auch etwas zurückgeben, und ich glaube, dass gerade anonymisierte Daten in dem Bereich sehr sinnvoll wären. Da gibt es auch einige sehr positive Beispiele, in Hamburg zum Beispiel die Datensätze zu den Stadträdern. Das sind tatsächlich Angebote der Stadt selbst, aber dass die sinnvoll eingesetzt werden können, sieht man dort ganz gut.

Dann der Bereich der Justiz: Da will ich nur kurz auf einen Punkt der veröffentlichungspflichtigen Information eingehen, nämlich Gerichtsentscheidungen. Wir haben jetzt häufig das Problem, dass Gerichte in Berlin, nicht nur in Berlin, aber auch in Berlin, Entscheidungen abgeben an Verlage, an die Juris GmbH, dann teilweise diese Entscheidungen zurückkaufen und die dann aber nicht veröffentlichen, sodass man tatsächlich, wenn man diese wichtigen Informationen als Anwältin oder Anwalt haben will, zu diesen Verlagen gehen muss. Ich glaube, dass eine Veröffentlichungspflicht für all diese Entscheidungen – zumindest die, die auch abgegeben werden, zumindest die mit öffentlichem Interesse – in dem Bereich sinnvoll wäre.

Dann zur Relevanz von Transparenz, natürlich einen wichtiger Punkt für mich und für uns: Ich glaube, wenn wir innerhalb von vier Monaten 30 000 Unterschriften sammeln, dann zeigt das schon, dass das eine gewisse Relevanz hat. Sie hatten gesagt, dass die Leute sich für Mieten interessieren, für Wohnen, für Umwelt, aber nicht für Transparenz. Ich glaube, weil sich Leute für Mieten, für Wohnen, für Umwelt interessieren, interessieren sie sich auch für Transparenz. Das hängt nämlich ganz stark zusammen. Wenn Sie mit Leuten aus dem Mietbereich, mit Aktivistinnen und Aktivisten, reden, dann werden Sie sehen, dass da in der Regel auch Teile der Forderungen immer mit Transparenz zusammenhängen, über Planungsprozesse, über Protokolle von Räten im Bezirk, im Zusammenhang mit Gutachten. Das hängt alles zusammen, und ein gutes Signal dafür ist auch, dass hinter diesem Bündnis für ein Transparenzgesetz insgesamt 42 verschiedene Organisationen stehen aus ganz unterschiedlichen Bereichen – von Verbraucherschutz über Umwelt bis zu Mieten. Wir haben auch eine Architekteninitiative dabei. Das ist also ganz offensichtlich in ganz vielen verschiedenen Bereichen relevant.

Dann gab es die Frage zu Hamburg und dazu, wie wir Hamburg sehen. Ich will einmal darauf hinweisen – ich glaube, das ist noch nicht geschehen –, dass der Gesetzentwurf damals in Hamburg deswegen so gut war, weil er von außen kam, also von der Volksinitiative. Das ist der große Grund dafür, dass wir das Hamburger Gesetz so gut finden. Das wurde ursprünglich von „Mehr Demokratie“, dem Chaos Computer Club und – [Dr. Michael Efler (LINKE): Den Piraten!] – Piraten, andere Zeit – [Zuruf: Transparency!] – Transparency International in Hamburg eingebracht. Die Piraten waren, glaube ich, nicht im Bündnis.

Das Gute an Hamburg ist natürlich, dass wir wahnsinnig viel davon lernen können. Die Evaluation mit 389 Seiten ist sehr ausführlich. Aber es wird Sie auch nicht überraschen, dass mir das Gesetz in Hamburg nicht weit genug geht. Zum einen, wenn wir uns die Liste der veröffentlichungspflichtigen Informationen anschauen, ist sie deutlich kürzer. Ich glaube, dass zum

Beispiel die Begrenzung auf bestimmte Verträge und auch bestimmte Ausnahmen nicht sinnvoll ist, aber grundsätzlich lässt sich feststellen, und das lässt sich auch gut feststellen über die Anfragepraxis bei „FragDenStaat“: Wenn man mal eine Behördenantwort aus Berlin und aus Hamburg nebeneinander legt, sieht man, dass in der Regel in Hamburg dieser Prozess des Informationsanfragens und -beantwortens zum einen viel freundlicher ist, zum anderen aber auch deutlich effektiver. Das hängt mit umfangreichen Schulungen zusammen, die in der Verwaltung in Hamburg im Zusammenhang mit dem Transparenzgesetz gemacht wurden. Ich glaube, die Akzeptanz für dieses Gesetz ist deutlich höher, und das merkt man im Ton und im Umgang zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern. Ich glaube, das ist ziemlich vorbildlich.

Dann noch kurz zum Staatsvertrag: In der Regelung – ich glaube, in diesem Entwurf ist es auch drin, bei Volksbegehren ist es zumindest drin – gibt es eine sogenannte Sitzlandregelung. Der RBB würde also allein schon deswegen herausfallen, weil er seinen Hauptsitz, glaube ich, nicht in Berlin hat.

Dann zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung: Dazu haben wir eigens ein Gutachten in Auftrag gegeben, das ganz gut zeigt, dass man da natürlich nicht drum herum kommt, dass aber nicht ganz klar ist, wie weit dieser Kernbereich nun eigentlich geht. Ich glaube, das wäre tatsächlich etwas, was man notfalls durch ein Gerichtsurteil mal feststellen müsste. Was man aber auf jeden Fall machen kann, ist, das Ablaufdatum des Schutzes für diesen Kernbereich zu normieren. Das könnte man zum Beispiel tun, indem man sagt: Der Schutz für den Kernbereich entfällt nach Ablauf einer Legislaturperiode.

Dann zum Punkt der Gutachten: Ich glaube, dass gerade die Diskussionen über andere Volksbegehren ganz gut gezeigt haben, wie wichtig es ist, gerade Gutachten aktiv zu veröffentlichen, und zwar dann, wenn sie fertiggestellt sind, sodass man sich nicht zu wichtigen politischen Fragen nur per Pressemitteilungen durchkämpfen muss und versuchen muss, herauszufinden, was denn eigentlich in den Gutachten drinsteht, sondern man tatsächlich möglicherweise unterschiedliche verfassungsrechtliche Bewertungen von einzelnen Volksbegehren auch direkt nachprüfen und sich eine eigene Meinung bilden kann.

Was die Rechtsstellung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit angeht, ist der Entwurf tatsächlich deutlich weitergehend als in anderen Bundesländern, und ich glaube, auch zu Recht, weil wir häufig in der Praxis sehen, dass es über eine Klage hinaus keine guten Möglichkeiten gibt, tatsächlich eine Durchsetzung von Informationsansprüchen durchzusetzen. Wir sehen aus der Praxis in anderen Ländern – und wirklich so gut wie in allen anderen Ländern, in denen es Informationsfreiheitsgesetze gibt –, dass tatsächlich eine starke Stelle, eine Ombudsperson, eine Beauftragte, in diesem Bereich helfen kann, außegerichtlich schnell Klärung herbeizuführen. In Großbritannien zum Beispiel sehen wir sehr weitreichende Befugnisse, dann auch tatsächlich Anordnungsbefugnisse, wie die FDP das in diesem Entwurf geregelt hat, und dann ist die Beauftragte natürlich unabhängig und nicht an Weisungen gebunden, wie sie diese Befugnisse dann tatsächlich ausfüllt.

Was den Verfassungsschutz angeht, plädieren wir dafür, eine Ausnahme des Verfassungsschutzes abzuschaffen. Im derzeitigen IFG ist gar keine Rede vom Verfassungsschutz. Stattdessen gibt es eine Ausnahme für den Verfassungsschutz vom IFG im Verfassungsschutzgesetz, was auch nicht besonders anwenderfreundlich ist, weil man das nicht direkt mitbe-

kommen würde. Ich glaube, dass eine demokratische Behörde grundsätzlich auskunftspflichtig sein sollte und dass das auch für eine Abteilung der Innenverwaltung gelten sollte. Natürlich würden die meisten Informationen des Verfassungsschutzes weiterhin nicht herausgegeben werden müssen. Das würde dann durch normale Ausnahmetatbestände, zum Schutz der inneren Sicherheit zum Beispiel, ausreichend geklärt werden.

Der letzte Punkt ist der anonyme Zugang zu Informationen. Ich glaube, dass ein Grundprinzip von so einem Transparenzgesetz ist und auch sein sollte, dass private Daten geschützt und öffentliche Daten genutzt werden sollten. Dazu zählt eben auch, dass man, wenn man sich für bestimmte politische Inhalte interessiert, nicht befürchten muss, dass jemand Daten darüber erhebt. Ich glaube, in Hamburg ist das ganz gut geregelt. – Danke!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen herzlichen Dank an die Anzuhörenden! Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wir sind auch schon über unsere Sitzungszeit, sodass ich im Ergebnis festhalten würde, dass die Punkte 2 a) und b) der Tagesordnung vertagt werden, bis das Wortprotokoll vorliegt und die Anhörung ausgewertet werden kann. Ich bedanke mich, wie gesagt, noch mal herzlich bei den Anzuhörenden, dass Sie heute hier waren. – [Allgemeiner Beifall] –

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/1946
Neuvergabe des Kultur-Ticketing

[0114](#)
KTDat
Kult(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.